

# Die staatsrechtlichen Grundlagen des Kampfes der evang. Schlesier um ihre Religionsfreiheit

## Teil III

### *Der schlesische Ständestaat und der böhmische Aufstand von der Königswahl bis zum Dresdener Akkord vom 18. Februar 1621*

Die Konföderation vom 31. Juli 1619 hatte den Protestantismus der österreichischen Krone geeinigt und unter dem Vorzeichen der evang. Religion eine Organisation geschaffen, die, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz und Ober- und Niederösterreich umfassend, den österreichischen Protestantismus zur herrschenden Macht in den habsburgischen Landen erhob. Noch aber stand die Krönung des Ganzen aus, womit gleichzeitig das heikelste Thema zu behandeln war: Es galt, das in der Konföderationsakte vorgesehene Haupt des Bundes zu finden, und dieser Frage war nach dem Abschluß der Konföderation die Hauptarbeit des Prager Generallandtags gewidmet. Die Böhmen und Mährer beschlossen, König Ferdinand als Oberhaupt des Bundes nicht zuzulassen, und dieser Beschuß war folgerichtig. Es wäre paradox gewesen, an die Spitze einer Organisation, die eine evangelische war, deren wichtigster Zweck die Verteidigung des Protestantismus war und die man zu diesem Zweck gegründet hatte, einen Mann zu stellen, dessen erklärte Lebensaufgabe die Ausrottung der evang. Religion in seinen Landen war. Freilich war die Absetzung eines Königs ein revolutionärer Akt, und die Verantwortlichen, die Ferdinand ablehnten, waren sich über die Bedeutung dessen völlig im klaren. Die Entwicklung war aber in den letzten Jahrzehnten derart vorangeschritten, daß es ein Zurück nicht mehr gab. Zu lange waren Rechte mißachtet, heiligste Gefühle mit den Füßen getreten worden, als daß man noch denjenigen hätte anerkennen können, in dem man mit Recht die Verkörperung der Feindschaft gegen den evang. Glauben erblickte.

Den Schlesiern war offiziell nicht bekannt, daß die böhmischen Stände den Generallandtag benutzen wollten, um einen neuen König zu wählen, wobei die sächsische Partei unter Führung des Grafen Schlick den Kurfürsten v. Sachsen, die kurpfälzische den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, andere den Herzog v. Savoyen im Auge hatten. Inoffiziell dürften jedoch die Vertreter Schlesiens über die böhmischen Pläne kaum im unklaren gewesen sein. Insbesondere bestanden enge Kontakte zwischen der schlesischen und sächsischen Gesandtschaft in Prag. In erster Linie hatte man die Herzöge v. Savoyen und Sachsen

ins Auge gefaßt. Erst als sich die Verhandlungen mit diesen zerschlagen hatten, trat die Kandidatur des Pfälzers in den Vordergrund, die wegen der Abneigung der Lutheraner gegen die Reformierten bisher zurückgestellt worden war. Die schlesische Gesandtschaft, die noch den in Prag anwesenden Befehlshaber des schlesischen Heeres Johann Georg v. Jägerndorf als Berater hinzugezogen hatte, war sich vollkommen im klaren darüber, welch große Gefahren seitens des Hauses Österreich, Spaniens und von anderen Orten zu erwarten waren, wenn Ferdinand der böhmischen Krone verlustig gehen würde. Anderseits aber stand die Wiederaufrichtung und Erhaltung ihrer Grundrechte und religiösen Freiheiten auf dem Spiele, und sie konnten sich, wenn auch schweren Herzens, der Einsicht nicht verschließen, daß dies nach allen Erfahrungen unter Ferdinand unmöglich war<sup>1)</sup>). Da nun die Konföderationsmitglieder beschworen hatten, für einen Mann zu stehen, für die Erhaltung von Religion und Grundgesetz, die Freiheit des Vaterlandes und die Privilegien einzustehen, und da die Gesandtschaft Generalvollmacht besaß, nach ihrem Gewissen zu entscheiden, da auch sämtliche Fürsten und Stände in Schlesien sich schriftlich gegen Ferdinand erklärt hatten, so schlossen sie sich im Namen Gottes den Böhmen und Mährern an und lehnten im Beisein Johann Georgs den Habsburger als König ab<sup>2)</sup>). Allzu schwer lastete auf ihnen all das Bedrohlische, was mit seiner Person verknüpft war. Sie beugten sich schweren Herzens den unerbittlichen Tatsachen, daß, trotzdem Böhmen ein Wahlreich war, der König nicht durch öffentliche, freie, ungezwungene Wahl, sondern, wie es in ihrer Begründung heißt, „durch Adoption und Korruption, Anerbieten, Geschenke und Bedrohungen“ zur böhmischen Krone gekommen war; daß er aus dem Wahlreich ein Erbland machen wolle und Böhmen, wenn die Linie männlicherseits ausstürbe, an Spanien fallen würde, was den Verlust aller weltlichen und religiösen Freiheiten nach sich zöge. Ferdinand habe seine Eide gebrochen, indem er gegen die Freiheiten der Länder verstieß und sich in die Regierung von Matthias einmischte entgegen dem Schlesien gegebenen Revers, daß er sich zu Lebzeiten Matthias' ohne Willen der böhmischen und schlesischen Stände nicht die böhmische und schlesische Regierung anmaßen werde. Der König würde den Konföderationsvertrag nicht halten, da er durch seine Religionsverfolgungen bekannt sei und sich bei Regierungsantritt in seinen Erblanden eidlich verpflichtet habe, die Ketzer zu vertilgen, eine Verpflichtung, die durch den Eid des Ordens zum Goldenen Vließ, der ebenfalls zur Ausrottung der Ketzer und Förderung des katholischen Glaubens verpflichtete, noch verstärkt würde. Dazu sei er den Jesuiten, die er als seine Ratgeber halte, treu ergeben, wo sie doch in allen Landen geächtet seien und von ihnen alles Unheil komme. Man glaube sogar, er gehöre selbst dem Orden an. Mit Rücksicht auf die ihm drohende Exkommunikation könne er auch niemals in die Konföderationspunkte einwilligen. Sein bisheriges Verhalten, besonders die Verwüstung böhmischen Landes, erweise, daß man unter ihm nicht zu einer Wiederaufrichtung und Erhaltung der Grundgesetze und Privilegien der Länder, zur Einstellung der Religionsverfolgungen und zur freien Religionsausübung gelangen könne.

Im Gegenteil lasse alles auf die Abschaffung sämtlicher Freiheiten und Grundgesetze und das Streben nach absoluter Herrschaft schließen. Der König habe sich also selbst der Krone, Krönung und Huldigung verlustig gemacht, und die Länder seien ihrer eingegangenen Verpflichtungen entbunden. Da alle anderen Länder ebenso gestimmt hatten und man keine andere Möglichkeit sah, und bei einem Abseitsstehen Schlesiens der Krieg auch ihrem Lande drohte, traten die schlesischen Gesandten dem Beschlusse der Böhmen und Mährer bei. Auf Grund ihrer Instruktion hielten sie sich dazu für berechtigt, ohne erst die Sondervollmacht seitens der Landesvertretung einzuholen. Auch die Gesandten der lausitzischen Stände, die sich am 1. Mai im Quartier der schlesischen Gesandtschaft, dem Gasthof zum „Türken“, eingefunden hatten, um sich auf böhmische Aufforderung hin zur Teilnahme am Majestätsbrief und zur Sicherung ihrer Religion mit ihnen zu verbünden, schlossen sich ohne Sondervollmacht dem Beschlusse an. So wurde die auf die Absetzung bezügliche Staatschrift von den Vertretern sämtlicher Länder einstimmig angenommen. Der Generallandtag beschloß, die Verwerfung Ferdinands ihm nicht direkt mitzuteilen, sondern die Gründe dafür und ihre Unschuld an der Ablehnung in einer Schrift dem ganzen Reich, allen Reichsfürsten und der ganzen Welt kundzutun.

Auf der Sitzung am 27. August schlugen die Direktoren als König nun Friedrich von der Pfalz vor. Ausschlaggebend waren seine zahlreichen Verbindungen zu protestantischen Mächten, von denen sich die Konföderierten die so notwendige auswärtige Hilfe versprachen. Die Schlesier, die auch hier wieder den Markgrafen hinzugezogen hatten, stimmten auf Grund der ihnen vorgebrachten Erwägungen der Kandidatur zu<sup>3)</sup>, und so wurde Friedrich vom Generallandtag feierlich zum König gewählt. Das Tedeum auf Böhmischem und Deutsch, ein böhmischer Lobgesang und der Choral „Allein Gott in der Höh' sein Ehr“ auf Deutsch und Glockengeläut beschlossen diesen feierlichen Akt. Die Wahl wurde von allen Kanzeln verkündet und zum Empfang des neuen Königs an der böhmisch-oberpfälzischen Grenze von den Schlesiern der Herzog v. Münsterberg, Ulrich v. Schaffgotsch, Albrecht v. Rohr und Johann Wirth, Ratsherr von Schweidnitz abgeordnet. Ebenso wie an der Wahl des neuen Königs beteiligten sich die Schlesier auch an der Wahl des obersten Heerführers der Konföderation, Christian v. Anhalt, und an der Entsendung der Abordnung nach Frankfurt a. M., die die Wahl Ferdinands zum Kaiser verhindern sollte.

In Schlesien wurde die Nachricht von der Königswahl mit großer Begeisterung aufgenommen. Hatte sich bisher ihre Mitwirkung bei der Herrscherwahl auf die nachträgliche Zustimmung beschränkt, so waren sie diesmal durch Art. 26 der Konföderationsakte gleichberechtigt an der direkten Wahl beteiligt gewesen. Der neue Landesherr sollte endlich ein Protestant sein. Bestand im ersten Kriegsjahr bei vielen noch ein unbehagliches Gefühl verletzter Treue gegenüber dem Herrscherhaus, so wurde die Bevölkerung mehr und mehr von den immer stürmischer werdenden Wogen des Krieges mitgerissen. Dies zeigte

sich z. B. bei den Erbfürstentümern. In dem von den evang. Ständen auf dem Breslauer Fürstentag am 13. September angenommenen Beschuß, der die Konföderation und die Wahl Friedrichs bestätigte, stimmten z. B. die Glogauer Landstände und der Saganer Landeshauptmann zu, wenn auch deshalb, weil sie weit überstimmt worden wären. In ihm heißt es: Wenn sie auch wohl erwogen hätten, daß solche Veränderungen nicht ohne viel schwere Kriege, Blutvergießen und fast unerschwingliche Unkosten zu behaupten sein würden, so hätten sie doch mehr auf Gott und auf das höchste Gut als auf das zeitliche, sowohl auf Ehre, Namen, Gewissen und die Nachkommen wie auf die öffentliche Gerechtigkeit sehen müssen, damit die Länder dadurch von ihren Beschwerden loskommen und wenngleich nicht sie, so doch die Nachkommen zu einem sicheren und beständigen Frieden kommen könnten<sup>4)</sup>. Der Beschuß wurde auch für alle übrigen Stände als bindend erklärt, die Wahl Friedrichs sollte von allen Kanzeln verkündet und die nunmehr zum schlesischen Grundgesetz gewordene Konföderationsakte von allen Ständen beider Bekenntnisse beschworen werden. Denen, die es nicht gleich taten, wurde der 21. Oktober als Endtermin gesetzt. Die kath. Geistlichen sollten sich erklären, ob sie zum Lande halten und die Konföderation beschwören wollten. Im Falle der Eidesverweigerung sollten sie zu Feinden des Vaterlandes erklärt und mit dem Verlust der Güter, Stifter und des Vermögens bestraft werden. Bei hoher Geldstrafe wurde ihnen verboten, an den Bischof Steuern und Kontributionen zu entrichten, die er oft zur Bedrückung der Evangelischen verwendet habe, Entsprechend den Konföderationsbestimmungen hatten die Landstände der Erbfürstentümer die kath. Landeshauptleute durch evang. Amtsverweser zu ersetzen, die Mitglieder der städtischen Magistrate sollten wenigstens zur Hälfte aus Evangelischen bestehen. Bitschriften der evang. Gemeinden in Neiße, Oppeln, Ratibor und anderen Orten wurden vorläufig aufschiebend behandelt. Nur der Gemeinde von Falkenberg, die sich mit der engen Schloßkirche begnügen mußte, während rd. 20 Katholiken die große ev. Pfarrkirche benutzten, wurde ein Simultangottesdienst genehmigt<sup>5)</sup>.

Am 30. September setzte Schlesien den Schlußpunkt unter sein Verhältnis zu Ferdinand, indem es ihm auf Grund von 9 Punkten durch Fürstenratsbeschuß zu Breslau den Gehorsam aufkündigte:

- 1.—3. Sein Entgegenhandeln gegen alte und neue Privilegien in Religions- und Profansachen.
4. Die Untertanen, denen der Schutz der Religionsfreiheit von der Obrigkeit eingeräumt wurde, haben allen Gehorsam gegen entgegenstehende Reskripte, Befehle und Anordnungen verweigert.
5. Es kann vor der Nachwelt nicht verantwortet werden, sich unter die spanische Erbfolge zu begeben, da dies Gewissenszwang und Untergang aller Freiheit mit sich brächte.
- 6.—7. Wenn Grundgesetze gebeugt werden, ist man zu keinem Gehorsam mehr verpflichtet und kann sich einen neuen Herrn suchen.

8. Freie Religionsübung und Erhaltung der Religionskonzessionen, Union und Religionsverteidigung stehen über versprochenem Gehorsam.

9. Denen, die Ferdinand zum König annahmen, kam dabei niemals in den Sinn, die Verpflichtung auf bloßes Papier, Brief und Siegel ohne reale Leistung und Erfüllung der Versprechen Ferdinands einzugehen. Da bei der Regierungsweise des Habsburgers eine Absicht auf Erhaltung des Friedens und der im Majestätsbrief verbürgten Rechte und die Bestätigung der für die Bewahrung ihrer Freiheiten notwendigen Konföderation nicht erkennbar war, so blieb keine andere Wahl, als sich nach einem neuen König und Herrn umzusehen.

Obwohl die Konföderation bereits von den Gesandten in Prag beschworen worden war, so wurde, da die Akte nunmehr ein Grundgesetz der konföderierten Länder war, beschlossen, daß am 21. Oktober in Breslau bei Tage alle Ämter und Hauptleute vor den Defensoren die Konföderation beschwören sollten, und abends alle kath. Stände, geistliche und weltliche. Zu Defensoren wurden ernannt: Der Oberlandeshauptmann, die Herzöge Johann Georg v. Jägerndorf, Georg Rudolf v. Liegnitz, Heinrich Wenzel und Karl Friedrich zu Münsterberg-Öls, Frh. v. Maltzahn, Hans Ulrich v. Schaffgotsch, von den Erbfürstentümern die Hauptleute, aus den Städten die Ratsherren Johann Wirth (Schweidnitz), Elias Held (Guhrau) und Nikolaus Leuthart (Frankenstein), die am 20. Oktober ihren Eid zum Defensorenamt leisten sollten. Durch Patent vom 1. Oktober gab der Oberlandeshauptmann die Wahl Friedrichs und Verwerfung Ferdinands bekannt<sup>6)</sup>. An demselben Tage wurde die neue Generalverteidigungsordnung genehmigt<sup>7)</sup>.

Der Fürstentagsbeschuß, durch den die Konföderation, die Wahl Friedrichs und Verwerfung Ferdinands angenommen wurde, erfolgte einstimmig, kam allerdings erst nach langem Verhandeln zustande. Die Gesandten der kath. Stände waren zu diesem Beratungspunkt nicht hinzugezogen worden, nachdem diese Stände es ja selbst abgelehnt hatten, sich an der Gesandtschaft zum Prager Generallandtag zu beteiligen. Die kath. Kirche Schlesiens stand nun vor der Alternative, entweder den Beschlüssen der prot. Mehrheit, die der evang. Kirche eine absolute Vormachtstellung gewährten, Widerstand zu leisten, oder sich den ihr ungünstigen Verhältnissen anzupassen und auf deren Änderung zu vertrauen. Sie tat das, was sie auch späterhin überall, wo sie nicht die politische Macht besaß, mit größtem Erfolge tat: Sie unterwarf sich den Gegebenheiten. Schon der Bischof hatte es am 30. Juli für angebracht gehalten, gemäßigte Sprache zu führen, und schickte aus Neiße an das Oberamt ein freundliches Schreiben, worin er bat, sein bisheriges Verhalten so auszulegen, daß er es „redlich, treu und aufrecht“ gemeint habe, und daß es ihm allein um die Sache des Vaterlandes und die Vereinigung der Gemüter zu tun gewesen sei. Am 24. September erfolgte ein weiteres ebenso freundlich gehaltenes, worin er das Oberamt bat, es möge des Kaisers „aufrechte deutsche Gutwilligkeit ohne Falsch und List“ erkennen, und er habe seinerseits das Vertrauen, daß das Oberamt „die irregegenden Gemüter zu wahrer schlesischer Beständigkeit“ leite<sup>8)</sup>. Die

bischöflichen Worte konnten keinerlei Wirkung haben, und das einzige, was die kath. Stände in dieser für sie höchst ungünstigen Entwicklungsphase tun konnten, war, sich dem Willen der großen Mehrheit zu fügen in der Hoffnung auf kommende Änderungen. Ihre führenden Persönlichkeiten, soweit sie infolge ihrer Kompromißlosigkeit Verfolgung befürchteten, verließen das Land und brachten sich in Sicherheit. Der Bischof ging nach Warschau zu seinem Schwager König Sigismund, Burggraf Hannibal zu Dohna unter dem Titel eines fürstbischöflichen Gesandten an den kursächsischen Hof, und beide taten gut daran. Denn mit der gleichen Schärfe, wie seiner Zeit der Bischof gegen die Evangelischen seines Gebietes, gingen die evang. Stände jetzt gegen die Katholiken vor. Im übrigen jedoch vertrat die kath. Geistlichkeit den Standpunkt, in dieser schwierigen Lage lieber nachzugeben, als alle Rechte und Privilegien zu gefährden. So erschienen am 22. Oktober vor den am Tage vorher vereidigten Defensoren die Vertreter der schlesischen kath. Geistlichkeit, an ihrer Spitze die beiden Bistumsadministratoren Troilo v. Lest und Sebastian Hartmann, und schworen, die Konföderationsartikel zu halten, nichts gegen die Majestätsbriefe und die Konzessionen zur freien Religionsübung zu unternehmen und sich bei ihren Handlungen keiner inneren Vorbehalte und Behelfe zu bedienen, wobei Archidiakon Hartmann noch erklärte, daß, da die Konföderation ja nur Frieden und Vertrauen zwischen beiden Religionsverwandten stiftet wolle, sie den Eid mit gutem Gewissen leisten könnten. Nur von 2 Geistlichen ist bekannt, daß sie die Eidesleistung ablehnten<sup>9)</sup>.

Seit Bischof Karl im September 1619 nach Warschau gegangen war, stand er unter dem begründeten Verdacht, Feindseligkeiten gegen sein Land zu spinnen. Wohl leugnete er es den Ständen gegenüber, doch hielten sie ihm vor, daß seine Taten dem widersprachen. Seit Regierungsantritt bekämpfte er die freie Religionsübung in seinem Bistum und grub alte, längst überholte Ansprüche und jura episcopalia wieder aus. Er handelte entgegen dem Majestätsbrief oder legte ihn zu seinen Gunsten aus, bedrängte die Evangelischen und ließ sogar 1616 den Neißer Züchnermeister Hans Buchs, der sich beschwerdeführend nach Breslau gewandt hatte, im Gefängnis heimlich entthaupten. Bald nach seiner Abreise nach Polen wurden die schlesischen Stände neben denen der anderen böhmischen Länder am polnischen Hofe für Rebellen erklärt und die Werbungen für den Kaiser intensiviert. Aus Schreiben an den Erzbischof v. Gnesen mußten sie entnehmen, wie in Polen gegen Schlesien Stimmung gemacht und die Förderung polnischer Kriegshilfe an den Kaiser vorangetrieben wurde und wie er die Stände fälschlich der Ausrottung der kath. Religion und der öffentlichen Vergewaltigung der Kirchen in Breslau bezichtigte. Da man die Sinnesart des Bischofs kannte und erwartete, daß er von seinem Zufluchtsort aus gegen die protestantische Sache agitieren würde, ließ der Oberbefehlshaber bald nach dessen Flucht mit Zustimmung des Oberlandeshauptmanns die Fürstentumshauptstadt Neiße besetzen. Bald traf ein bischöflicher Protest gegen die Eidesleistung der Geistlichkeit ein, dem sich der Papst später anschloß. Johann Christian aber bestritt dem Bischof das Recht, weiterhin eine Sonder-

stellung einzunehmen. Nachdem alle Bemühungen, mit ihm und seinem Hause zu einer Übereinstimmung zu gelangen, zu nichts geführt hätten, sei die Konföderationsakte jetzt lex publica et fundamentalis, und das Verhältnis der kath. Einwohner zum Lande hätte auch nicht dauernd im ungewissen gelassen werden können. Die gegen die Konföderation gerichtete Tätigkeit des Bischofs in Polen zeigte sich weiterhin, als noch während des Fürstentags ein polnischer Gesandter ein königliches Schreiben überreichte, worin er sich den Böhmen und Schlesiern zum Vermittler zwischen ihnen und dem Kaiser erbot, anderseits sich aber über die gegen das Domstift und in Neiße ergriffenen Maßnahmen beschwerte. Die Berechtigung dazu glaubte er aus einem uralten Patrocinium der polnischen Könige über die schlesische Kirche und deren Verhältnis zur Mutterkirche von Gnesen entnehmen zu können, eine Abhängigkeit, die freilich längst von den bischöflichen Vorgängern sowohl wie früher auch von Polen selbst als überholt betrachtet worden war. Das nach Prag weitergeleitete Schreiben wurde von den Defensoren ablehnend beantwortet. Ganz unverhüllt tritt die Gesinnung Erzherzog Karls in einem Schreiben Sigismunds an seine Senatoren zu Tage. Darin erwähnte der König, daß neben dem Kaiser auch der Bischof um die Erlaubnis für alle polnischen Untertanen nachgesucht habe, gegen Schlesien zu dienen. Die Senatoren stimmten allerdings einem Religionskriege gegen ihr Nachbarland nicht zu, und der Erzherzog selbst leugnete jede Agitation gegen sein Land ab mit der Behauptung, er wolle gerade durch seine Abwesenheit das Land vor Unheil schützen und er habe seine Räte angewiesen, dem Lande das zu leisten, was er als Bischof leisten würde. Die Doppelsinnigkeit dieser Worte sowohl wie die Zwielichtigkeit seines Verhaltens und das politische Zusammenspiel des schlesischen Bischofs mit dem polnischen Herrscher zur Wahrung der Rechte ihrer Kirche ergibt sich aber klar aus einer im Warschauer Königspalast ausgestellten Urkunde, worin er sich bei dem der schlesischen Kirche drohenden Ruin genötigt sieht, den damals sechsjährigen Sohn Sigismunds, Karl Ferdinand, unwiderruflich zu seinem Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu wählen, mit der dem vorerwähnten Schreiben ähnlichen Begründung, daß Gründung und Dotierung der schlesischen Kirche von den polnischen Königen stamme und ihr Schutz in alten Verträgen zwischen Polen und Böhmen festgelegt sei. Tatsächlich trat nach dem plötzlich auf einer Reise nach Spanien 1624 erfolgten Tode Karls Sigismund mit diesem Anspruch seines Sohnes hervor und setzte trotz heftiger Gegenbemühungen des Domkapitels 1625 mit Hilfe eines päpstlichen Legaten und kaiserlicher Befürwortung die Wahl des elfjährigen Prinzen durch. Der Einfall von mindestens 4000 polnischen Reitern in Schlesien, Mähren und der Wiener Umgebung im Februar 1620 dürfte nach alldem auch kaum ohne bischöfliches Zutun erfolgt sein<sup>10).</sup>

Während man in Prag an die Königswahl ging, hielt sich der pfälzische Kurfürst in Amberg auf, der Residenz Christians v. Anhalt. Vergeblich hatte Friedrich, den der Kurerzkanzler Johann Schweickard v. Mainz, der Kurfürst v. Sachsen und der Herzog v. Bayern vor der Annahme der böhmischen Krone

warnten und der jetzt wieder einmal von Zweifeln geplagt wurde, bei den Böhmen durch seinen Gesandten Achaz v. Dohna um Aufschub der Wahl ersucht, um die Zustimmung seines Schwiegervaters Jakob v. England und der Generalstaaten abwarten zu können. Doch die Böhmen standen unter Zeitnot, da sie unter allen Umständen der ungünstigen psychologischen Wirkung, die eine Wahl Ferdinands zum Kaiser auf ihre Anhängerschaft haben mußte, zuvorkommen wollten. Christian gelang es schließlich, Friedrich nach einigen Tagen zur grundsätzlichen Annahme zu veranlassen. Noch aber wollte er, wenn er schon nicht die Zustimmung Jakobs hatte, sich wenigstens des Beistandes der Union versichern. Aber nur der Markgraf v. Ansbach bejahte die Wahl, da sie, einem damals unter den Protestanten auftauchenden Gedanken entsprechend, ein evangelisches Kaisertum fördere, wogegen die Städte Nürnberg, Ulm und Straßburg vor einem großen Kriege scheuteten und um ihren Handel fürchteten. Zu einer offiziellen Unterstützung der Wahl war die Union jedenfalls nicht zu bewegen. Neue Bedenken tauchten bei Friedrich auf, als ein Gesandter Ferdinands ihn bewegen wollte, die Wahl nicht anzunehmen, und als man auch im kurfürstlichen Rat zu Heidelberg am 25. September vorerst nach der Zustimmung Jakobs v. England verlangte. Jetzt aber lehnte sich Anhalt gegen eine erneute Verschleppung der Angelegenheit auf, und mit Unterstützung der ehrgeizigen Gattin Friedrichs gelang es ihm, diesen zur endgültigen Annahme der Krone zu veranlassen. Jetzt aber war es für ihn und die protestantische Sache ein furchtbarer Rückschlag, als Jakob, dem er sofort seinen Entschluß mitteilte und um Unterstützung bat, sich heftig gegen die Annahme der Wahl aussprach und darauf beharrte, obwohl Parlament und öffentliche Meinung in England sich einmütig gegen die Bindung an Spanien und für die Unterstützung Friedrichs aussprachen, und auch die Ersuchen seiner englischen Staatsräte und die Bitten seiner Tochter und Friedrichs konnten daran nichts ändern. Damit waren auch die anderen Allianzen in Frage gestellt. Denn was konnte Böhmen von Savoyen und den Generalstaaten erwarten, wenn England, mit dem sein König verwandtschaftlich verbunden war, die Unterstützung versagte? Den Freunden und Beratern Friedrichs gelang es mit dem Hinweis, daß seine Wahl eine Berufung durch Gott sei und er sich seiner Verpflichtung als evang. Reichsfürst gegenüber seinen böhmischen Glaubensgenossen nicht entziehen dürfe, ihn auf seinem Entschluß bestehen zu lassen. Am 23. Oktober traf er mit einem Gefolge von 568 Personen an der Grenze in Waldsassen ein, betrat zwei Tage später böhmischen Boden und zog über Eger und Saaz am 31. Oktober mit königlicher Prachtentfaltung in Prag ein, wo er am 4. November 1619 im St. Veits-Dom feierlich gekrönt wurde<sup>11)</sup>). Wie beim Empfang in Waldsassen, waren die Schlesier auch bei den Prager Einzugs- und Krönungsfeierlichkeiten vertreten.

Es dürfte kaum ohne Einfluß auf Friedrichs Entscheidung gewesen sein, daß seit Mitte August sich den Böhmen zwei neue Verbündete zugesellt hatten. Der erste war Bethlen Gabor v. Siebenbürgen, eine jener zwielichtigen Gestalten der Weltgeschichte. Ehrgeizig, klug, ungeheuer geschäftig und um kein

Mittel verlegen, hatte er sich schon seit dem Frühjahr zum Eingreifen gegen Ferdinand vorbereitet und war zu dem Zweck auch mit der Türkei in Verbindung getreten, die damit jetzt, wo der Konflikt immer ernster wurde, auf Seiten der böhmischen Partei in Erscheinung trat. Der zweite Verbündete war Ungarn, das sich kurz vor der Königskrönung mit Böhmen verband, nachdem Bethlen mit den ungarischen Protestanten Fühlung aufgenommen hatte. Während der Fürst selbst, von den ungarischen Protestanten freudig empfangen, in ihr Land eindrang, fiel sein Unterfeldherr Redey mit 10 000 Mann in Mähren ein, so daß Ferdinand, nachdem Bethlen im Oktober Preßburg eingenommen hatte, sich von Wien nach Graz begab und seinem Bruder Leopold die Regierung überließ, der am 19. September Bucquoy zu Hilfe rief. In Preßburg trafen sich Thurn, Hohenlohe und Tscherinembl, das Haupt der oberösterreichischen Protestanten und böhmischer Diplomat, mit Bethlen und vereinbarten einen gemeinsamen Angriff auf Wien. Wieder einmal stand es um Ferdinand schlecht. Aber das böhmische Heer, das Bucquoy gegenüberstand, trat diesem nicht entgegen, sondern die Truppen Hohenlohes meuterten, weil sie seit Monaten ohne Sold waren. Als man sie durch eine Abschlagszahlung besänftigt hatte, vereinigte sich das Korps Hohenlohe mit dem unter Thurn stehenden mährisch-ungarischen Heer, so daß nun 35 000 Mann gegen 20 000 Kaiserliche standen und diesen beim Übergang über die Donau erhebliche Verluste zufügten. Am 21. November ging die böhmische Armee über die Donau, am 27. November erschien Bethlen vor Wien, oberösterreichische Truppen unter dem Calvinisten Gotthard v. Starhemberg fielen in Niederösterreich ein, und sicherlich wäre Ferdinand wieder einmal verloren gewesen, wenn sich die Österreicher damals ganz von ihm losgesagt und dem Aufstand voll angeschlossen hätten. So aber wirkte sich der Einfall des ungarischen Konvertiten Drugeth von Homonna in Ungarn, der in Polen ein Reiterheer angeworben hatte, für Wien als Entlastung aus, und schon Anfang Dezember war die Umgebung der Hauptstadt wieder vom Feinde frei<sup>18).</sup>

Als ständiges schwächendes Element der Durchschlagskraft des böhmischen Heeres trat hier wie auch sonst der schlechte Zustand der böhmischen Heeresverwaltung und die Mißwirtschaft und Korruption in den böhmischen Kassen in Erscheinung, die bewirkten, daß trotz der 50 000 Gulden monatlicher Subsidien der Generalstaaten und großen Reichtums vieler böhmischer Adliger das konföderierte Heer unter chronischem Geldmangel litt, und wenn man von einer Schuld der böhmischen Stände am Scheitern des Aufstandes sprechen kann, dann ist es das Fehlen einer Opferbereitschaft und der Einsicht, daß, wo es galt, für ihre Länder das höchste Gut, die Religionsfreiheit, zu erkämpfen, dieses hohe Ziel höchste Opfer wert war. Aber davon war man leider weit entfernt, und neben dem finanziellen Faktor war es ein anderer, der soziale, der für den Erfolg des Aufstandes wichtig war. Es war der einsichtsvolle Tscherinembl, der den Böhmen nicht nur dringend riet, die Steuern zu erhöhen und ihr Silbergeschirr zu opfern, sondern auch noch die Leibeigenschaft aufzuheben, und er begründete diese Maßnahme mit der Notwendigkeit, die

Massen des Volks an der Landesverteidigung zu interessieren, da, wie er sagte, „der gemeine Mann für seine Freiheit lieber sterben“ würde. Der Verteidigungsrat lehnte diese Vorschläge ab.

Nach der Königswahl kam noch ein anderes Moment hinzu, das die Widerstandskraft des böhmischen Volkes beeinträchtigte und bei den Böhmen gegen das pfälzische Königshaus Abneigung erzeugte: die unselige Intoleranz, die vor Weihnachten den König dazu bewog, im St. Veits-Dom einen Bildersturm anzuordnen, und so zerstörte religiöse Leidenschaft in wenigen Tagen, womit Frömmigkeit und Kunstsinn in Jahrhunderten den Dom mit Altären, Reliquienschreinen, Skulpturen und Bildern reich geschmückt hatte. Sogar vor dem großen Kruzifix über dem Hochaltar und den Gräbern der Heiligen machte man nicht halt. Nach dem Dom ging man an die Altstädter Jesuitenkirche. In krassem Widerspruch zu dieser kalvinistischen Strenge stand die Verschwendung und Prunksucht der königlichen Hofhaltung. Unter solchen Umständen kann es nicht verwundern, daß kaum, da die Pfälzer von der Krone Besitz ergriffen hatten, sie dem böhmischen Volk wieder entfremdet wurden, und daß die am sächsischen Hof gepflegte Meinung der Lutheraner, daß man lieber mit den Papisten zusammenarbeiten wolle als mit den Calvinisten, auch unter den böhmischen Lutheranern Fuß faßte. Während eine Bestimmung der Konföderationsakte verbot, schon zu Lebzeiten des Königs einen Nachfolger zu wählen, sorgte Friedrich auch für eine verfassungsrechtliche Groteske, indem er die Stände dazu veranlaßte, seinen fünfjährigen Sohn Friedrich Heinrich als seinen Nachfolger zu designieren<sup>15)</sup>.

Am 8. Januar 1620 wählte der ungarische Reichstag Bethlen Gabor zum „Fürsten“ von Ungarn, und am 15. Januar traten Bethlen und Ungarn im Vertrage zu Preßburg der Konföderation bei, womit die Bemühungen österreichischer und mährischer Unterhändler mit Erfolg gekrönt wurden. Der Vertrag wurde auch im Namen der Schlesier abgeschlossen und von diesen in der mährischen Hauptstadt Brünn ratifiziert, worauf der Oberlandeshauptmann für den 26. Januar eine Danksagung in den schlesischen Kirchen ordnete. Damit hätte die Lage des Kaisers einen neuen Tiefstand erreicht, wenn nicht einen Tag später seine gleichfalls anwesenden Diplomaten die Meisterleistung vollbracht hätten, mit Bethlen einen bis zum 29. September gültigen Waffenstillstand abzuschließen. Als Entgelt erhielt er neben der Reichsfürstenwürde und ungarischem Gebiet für sich und seine Kinder die schlesischen Herzogtümer Oppeln und Ratibor. Wohl enthielt der Vertrag die Bestimmung, daß der Kaiser den Konföderierten denselben Waffenstillstand gewähren sollte, doch war dies praktisch ohne Bedeutung. Hingegen hatte der Vertrag für die Konföderierten die verhängnisvolle Folge, daß der Kaiser seine Truppen jetzt gegen Böhmen konzentrieren konnte<sup>16)</sup>.

Militärisch zog sich der Winter 1620 ohne besondere militärische Ereignisse hin. Daran änderte auch nichts, daß sich im Januar die Niederösterreicher endgültig den Böhmen anschlossen und deren Heer um 9000 Mann vermehrten.

Das böhmische Heer war durch Krankheit und Hunger stark geschwächt. Dafür stand Schlesien das größte festliche Ereignis des Krieges bevor. Die Huldigungsreise, die Friedrich Ende Februar 1620 durch Mähren nach Breslau veranstaltete, zielte auch darauf ab, seinen Truppen finanzielle Hilfe zu verschaffen. In Begleitung seines Bruders, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, zog er mit einem Gefolge von 568 Personen über Sternberg (Mähren), wo er die Herzöge von Oels besuchte, und Jägerndorf, wo er beim Markgrafen zu Gaste war, nach Neiße, wo ihn Ritterschaft, Bürgermeister, Rat und die evang. Bürgerschaft festlich empfingen und in dessen bischöflichen Schloß er Wohnung nahm. In Ohlau, seiner nächsten Etappe, wurde er vom Oberlandeshauptmann im Schlosse empfangen. Am 24. Februar ging es weiter nach Breslau, wohin inzwischen Johann Christian vorgereist war. Dort war die gesamte Bürgerschaft zum Empfang aufgeboten, Fürsten und Stände zogen dem König 3/4 Meilen entgegen, und der Oberlandeshauptmann hieß ihn willkommen, worauf die Truppen der Ritterschaft an ihm vorbeimarschierten. Nicht weit von der Knopfmühle kamen ihm einige alte Ratsherren der Stadt, Adam v. Säbisch, Christoph Poley von Thiergarten, Joh. Vogt, Paul Holzbacher, Nikolaus Eben, mit der Bürgerschaft zu Pferde entgegen, dazu der Landeshauptmann des Fürstentums Breslau Adam v. Dobschütz und der Stadtsyndikus und Landschreiber des Fürstentums, Dr. jur. Christoph Handscher, der den König im Namen der Stadt und des Fürstentums begrüßte. Nach der Antwort des Königs übergab Adam v. Säbisch die Schlüssel der Stadt, die erst einem vornehmen Beamten übergeben, bald aber wieder Säbisch zugestellt wurden. Als der König sich der Stadt näherte, wurde das schwere Geschütz auf den Wällen abgebrannt, und von allen evang. Kirchtürmen läuteten 1/4 Stunden die Glocken. Der Zug ging weiter durch das Ohlauer Tor in die Stadt in folgender Ordnung: 1 Stadttrompeter, 3 vornehme Bürger zu Roß, Hans Ulrich v. Schaffgotsch, Caspar v. Warnsdorf, Georg Frh. v. Schöneich, Ernst v. Zedlitz, Niklas v. Burghaus; die Fürsten Georg Rudolf v. Liegnitz, Heinrich Wenzel v. Oels, Karl Friedrich v. Oels, Johann Georg v. Jägerndorf und der Oberlandeshauptmann mit ihrer gesamten Ritterschaft, dann Philipp Ludwig, der Erbmarschall von Böhmen und Mähren Bernhard von der Leipa und schließlich König Friedrich in goldenem Gewande mit goldgesticktem, mit Edelsteinen besetzten Mantel, gefolgt von 48 kgl. Beamten und Hofoffizieren, denen die kgl. Kutschern, Kammer-, Silber- und Rüstwagen in großer Zahl folgten. Auf der Straße war eine Ehrenpforte errichtet, ein höchst kostspieliges Wunderwerk der Technik, von der Musik erschallte. Innen wurde ein künstlicher, die Flügel bewegender Engel herabgelassen, der einen Fürstenhut hielt, den er dem König gleichsam aufs Haupt setzen wollte. Vor der Elisabethkirche stand die gesamte Breslauer Geistlichkeit, 17 Geistliche in weißem Ornat, zum Empfang bereit, und der erste Geistliche Dr. theol. Zacharias Herrmann begrüßte Friedrich mit einer kurzen lateinischen Ansprache, die dieser lateinisch beantwortete. Darauf führte Herrmann den König mit seinem nächsten Gefolge, darunter den Hofprediger Abraham Scultetus, unter Instrumental-, Orgelmusik und Gesang in

die Kirche, wo für ihn im Chor ein Thron errichtet war. Das Tedeum er tönte, Herrmann las einige Gebete und sprach den Segen über den König, worauf wieder „Herr Gott, wir loben Dich“ angestimmt wurde. Unter Ab brennen der Geschütze und Glockengeläut wurde der König hinausgeführt und in sein Quartier geleitet, das Utmannsche, Hendschersche und Röbersche Haus am Ring, wo seit 1327 die Könige zu wohnen pflegten. Es folgte der Vorbeimarsch der Bürgerschaft am Quartier, während vom Rathausturm und Elisabethurm Musik erschallte, wieder die Geschütze donnerten und die Glocken läuteten. Zur Bedienung wurden dem König Hans Vogt und Wenzel Aich häuser als Küchenherren sowie Christoph Poley und Niklas auf Kattern zu Kellermeistern beigegeben. Am 25. Februar wurde auf den Kanzeln die für den 27. Februar anberaumte Huldigung publiziert. Am 26. besichtigte der König die Burg.

Am Morgen des 27. 2. läuteten sämtliche evang. Glocken, und um 8 Uhr wurde Friedrich mit großem Gefolge zur Elisabethkirche geleitet. Begleitet von allen Instrumenten sang man das „Gloria in excelsis“, worauf Herrmann über die Worte: „Seid untertan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen“ die Huldigungs predigt hielt. Von der Kirche aus begab sich der König in den großen Saal der Burg, wo zur Eidesleistung geschritten wurde. Der Oberlandeshauptmann las dem König den Eid vor, den dieser stehend nach sprach:

„Ich, Friedrich, König von Böhmen und Oberster Herzog in Schlesien schwöre Gott dem Allmächtigen und allen Ständen und allen Einwohnern des Herzogtums Schlesien, die Fürsten und Stände, reich und arm, alle insgemein und einen jeden insonderheit bei ihren wohlhergebrachten Freiheiten, Ordnungen und alten Gewohnheiten zu erhalten und sie wider Recht und Billigkeit nicht zu beschweren, sondern bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten sie zu beschützen als ihr gerechter und gnädiger Herr. Dazu helfe mir Gott der Allmächtige!“

Darauf sprachen die 4 anwesenden Fürsten knieend den ihnen vorgelesenen Eid: „Wir geloben und schwören ... Euch ..., unserm gnädigsten Herrn, als einem rechten und gekrönten König in Böhmen, daß wir königlicher Majestät, den Leibeserben und Nachkommen ... von diesem heutigen Tage an gehorsam und treu sein, Eurer kgl. Majestät und ... deren Erben Ehr' und Bestes nach unserm Vermögen allzeit getreulich schaffen und tun, Schaden und Arges verbüten, auch alles das tun wollen, was getreuen und untertänigsten Fürsten und Ständen wohl zusteht, und gegen Eurer kgl. Majestät Vorfahren, Königen zu Böhmen, unsere Vorfahren getan haben. Als uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“

Dann huldigten die Herren und die Deputierten der Erbfürstentümer. Aus genommen waren nur Schweidnitz, Jauer und Glogau, weil diese das Privilie gium genossen, die Huldigung nur in ihrem Fürstentum vorzunehmen. Unter den huldigenden Herren befanden sich Joachim Maltzahn, Johann Ulrich Schaffgotsch, Philipp v. Unruh, Niklas v. Burghaus, Adam v. Dobschütz,

Hans Puche v. Pucher, Christoph v. Falkenhahn, Ernst Grutschreiber v. Zopkendorf, Hans v. Diebisch, Sigismund v. Sitemütz, Adam v. Säbisch, Bartholomäus v. Dobschütz, Cyprian v. Kottulinsky, Joachim v. Hertel, Matthäus Beck. Anschließend legte Friedrich den Ständen eine Proposition vor. Darin heißt es, daß er durch die Annahme der Königswürde eine große Last auf sich geladen habe, wozu er allein durch das Wohl der allgemeinen evang. Religion bewogen worden sei. Denn es sei bekannt, wie Kaiser Ferdinand bei allen Potentaten in der ganzen Christenheit stark darauf hinarbeitete, sie gegen die Konföderierten aufzubringen; daß Spanien ein mächtiges Kriegszeug aus welschen und niederdeutschen Landen auszurüsten beschlossen habe, der Papst und andere italienische Fürsten bereit sei, mit großen Geldmitteln beizustehen, und die in Polen vom Kaiser geworbenen Reiter auf ihrem Durchzug Anfang Februar die Fürstentümer Oppeln und Ratibor verheerten; daß unter dem Vorwand, Bethlen Gabor habe die Türken gegen das Reich mobilisiert, nicht allein innerhalb der Liga, sondern auch in beiden sächsischen Kreisen weitgehende Vorbereitungen getroffen würden und man den konföderierten Landen die sonst von dort erhoffte Hilfe abschneide, so daß diese jetzt auf ihre eigenen Kräfte angewiesen seien und bei einem so entschlossenen, alle Vorteile ausnutzenden Feind einen sehr harten Stand haben würden. Es sei daher keine Stunde zu versäumen, um den Feind nicht zum Herrn des Schlachtfeldes werden zu lassen. Die Größe der Gefahr dulde keinen Aufschub mehr. Einer zur gleichen Zeit in Brünn stattfindenden Huldigungsfeier wohnten auch schleische Gesandte bei.

Am folgenden Vormittag erschienen beim Könige die Äbte aus den Stiftern in Stadt und Land, Prälaten und Domherren, denen der kgl. Sekretär Abraham Güntzel den Treueid vorlas, den sie knieend nachschworen. Darauf stellte sich der König in Röbers Hause ans Fenster über der Haustür und nahm im Beisein des Hofmarschalls und des Obersten Kanzlers von Böhmen die Huldigung der Bürgerschaft entgegen, bei der sich auch die Abgeordneten der Städte Neumarkt und Namslau befanden. Anschließend bestieg der König gemeinsam mit Johann Christian und dem Markgrafen die Gallerie des Elisabethturms, besichtigte die Klöster St. Matthias und St. Dorothea, die Dominsel und den Dom. Am Eingang des Domes begrüßten ihn namens des Domkapitels 3 Kanoniker, die Doktoren Gebauer, Caspar Dohn und Sylvester Veitellaus. Auf ihre Bitte gewährte der König ihnen die Erhaltung und Bestätigung ihrer Freiheiten. Es schloß sich eine Besichtigung der Schätze des Domes, der Zeughäuser, Befestigungen und anderer Bauwerke an. Am Sonntag, dem 1. März, wohnte er mit Johann Christian, dem Markgrafen und seinem Gefolge dem Gottesdienste im großen Saale der Burg bei, wo Scultetus unter großem Zulauf des Volkes predigte. Die Kanzel der Elisabethkirche räumte ihm die Geistlichkeit jedoch nicht ein, woran auch Scultetus' Hinweis nichts änderte, daß der berühmte, aus Breslau stammende Theologe Zacharias Ursinus von derselben Kanzel gepredigt habe. Den 2. bis 5. März verbrachte der König, indem er mit den anwesenden schlesischen Fürsten Besuche austauschte.

Nachdem er die lutherische und kath. Kirche in ihren Rechten bestätigt hatte, hielt er es jetzt für erforderlich, auch seinen reformierten Untertanen auf ihre Bitten das Recht der freien Religionsübung zu gewähren. Durch Konzession vom 5. März 1620 stellte er ihnen den großen Saal der kgl. Burg zu Breslau für den Gottesdienst zur Verfügung und erteilte das Recht, eine Schule und Wohnung für Geistliche und Lehrer zu erwerben<sup>17)</sup>.

Über den Widerhall des zwölfjährigen Besuchs Friedrichs ist zu sagen, daß nicht nur die Hauptstadt, sondern das ganze Land lebhaftesten Anteil nahm. Dies beweisen die unzähligen deutschen und vor allem lateinischen Gedichte, die u. a. aus Jägerndorf, Schweidnitz, Glogau, Haynau, Neiße, Grottkau, Ohlau, Brieg, Lauban, Falkenberg, Öls, Lüben, Frankenstein, Bunzlau, Goldberg und Namslau vorliegen und u. a. neben Zacharias Herrmann, Thomas Sagittarius, dem Rektor am Elisabeth-Gymnasium, von Hoeckelshoven, Rektor am Magdalenen-Gymnasium und Lehrer von Martin Opitz, und vielen anderen Geistlichen und Gelehrten auch Martin Opitz zum Verfasser haben, der damals noch nicht im Dienste der kaiserlichen Partei stand. Inhaltlich ergibt sich, daß man in Anlehnung an den Namen „Friedrich“ und in falscher Beurteilung der Weltlage den König als Friedensfürst betrachtete. Man sah in ihm den Retter aus Gewissensnot, und die Hoffnungen gingen sogar so weit, daß in Verbindung mit der Kaiser-Friedrich-Sage und ihren eschatologischen Vorstellungen Friedrich gleichsam der neue Messias sein werde, als Werkzeug Gottes das Reich des Antichrist zu zerstören und die Christenheit zu retten<sup>18)</sup>.

Am 6. März trat der König die Rückreise an. Sein Weg führte ihn über Neumarkt, Liegnitz, wo er bei Georg Rudolf einkehrte, Bunzlau und Görlitz. Er konnte nicht, wie beabsichtigt, dem Landtag der Lausitz in Bautzen beiwohnen, weil er durch eine Stafette eilig nach Prag gerufen wurde, wo er am 14. März eintraf. Wichtige Beschlüsse waren auf dem Generallandtag zu fassen, der vom 25. März bis 11. Mai tagte. Vor allem ging es darum, Bethlen Gabor wieder zu aktiver Teilnahme zu gewinnen und die erforderlichen großen Mittel für Bethlen und die böhmischen Truppen bereitzustellen. Am 25. März wurde zu Prag die Konföderation mit Ungarn abgeschlossen unter Mitwirkung einer schlesischen, vom Markgrafen geleiteten Abordnung. Außerdem standen 4 Gesandte Pate bei der Taufe eines Sohnes Friedrichs, was mit einem Geschenk von 21 000 rheinischen Gulden verbunden war, „in einem rotsamtenen Tanisterlein auf einem silbernen vorgülten Schälichen präsentiret“. Bei der Erörterung der Zweckmäßigkeit eines Waffenstillstands sprachen sich die Schlesier dagegen aus, da man damit allzu oft schlechte Erfahrungen gemacht habe, und sie erblickten in einem solchen sogar einen Eingriff in die göttliche Leitung und einen Zweifel an der guten Sache. Hinsichtlich der Finanzierung der Konföderation wurden als Beitrag Schlesiens für jährliche Grenzhilfe an Ungarn 23 000, als Konföderationsbeitrag 8000, als Geschenk für Bethlen 25 000 Taler festgelegt. Das Eintreffen spanischer und italienischer Hilfsvölker für den Kaiser zwang die Böhmen, die schlesischen Truppen, die inzwischen in

ihr Land zurückgekehrt waren, wieder anzufordern, und die Erkenntnis, daß es um Sein oder Nichtsein ging, ließ auch die Hemmungen gegen eine Fühlungnahme mit der Türkei fallen, so daß beschlossen wurde, eine mit Geschenken versehene Gesandtschaft aller Länder dorthin zu entsenden, damit sie gute Nachbarschaft halte und nicht den Kaiserlichen beistehe, wofür Schlesien als Geschenk für den Sultan und für Unkosten der Gesandten 6000 Taler beizusteuern hatte. In großem Umfange wurden jetzt Darlehen aufgenommen, zu denen auch die kath. Stände und Prälaten beizutragen hatten mit der Begründung, daß sie dies schon bei den Türkencriegen getan hatten und den Landesschutz gleichmäßig mitgenossen. Der Beschuß, die Konföderation auf die Union im Reich und die Generalstaaten zu erweitern, blieb leider Theorie. Wohl stellte die Konföderation räumlich eine gewaltige Macht dar, und noch flößte sie Vertrauen und Hoffnung ein. Leider fehlte es dem Bunde an der Einheit des Willens und der Führung, und abgesehen von dem ständigen Finanzelend wurde seine Durchschlagskraft noch gehemmt durch die unausrottbaren Interessengegensätze und die in der Bundesverfassung verankerte Schwerfälligkeit der Organisation, die jede entscheidende Maßnahme von der Genehmigung des Generallandtags abhängig machte<sup>19)</sup>.

Für die Teilnahme Schlesiens an der Kriegsführung wirkte sich weiterhin die polnische Drohung verhängnisvoll aus, und als deren Hauptinitiator stand nach wie vor Bischof Karl im Hintergrund. Fast täglich gingen den Ständen seit seiner Abreise Nachrichten zu, wonach er sich mit der Aufbringung von Kriegshilfe gegen Schlesien und dem Einfall in dieses Land befaßte und dafür sogar eigene Einkünfte zu verwenden bereit war, so daß es ungeachtet der bestehenden Freundschaftsverträge und mangelnden wirklichen Anlasses zum militärischen Eingreifen ständig auf einen militärischen Einfall gefaßt sein mußte, und unter der Begründung, Verträge mit dem Bischof und dem Hause Österreich halten zu müssen, verletzten die Polen die mit Schlesien abgeschlossenen Kompaktaten. Die Schlesier konnten ihrerseits nichts anderes tun, als Truppen gegen Polen bereitzuhalten, was auf Kosten der Konföderation ging, und sich am Bistumsvermögen schadlos zu halten. Da ebenso wie der Bischof auch Karl v. Liechtenstein im Fürstentum Troppau und Karl Hannibal zu Dohna sich weder zur Konföderation bekannt noch zu deren Lasten beigetragen und Friedrich als König anerkannt hatten, da sie sich ferner außer Landes begeben hatten und auf Zitation hin nicht erschienen, beschlossen die Stände am 29. Mai, den beiden Letztgenannten ihre Standesgerechtigkeiten und Güter abzuerkennen und diese zu Gunsten der Stände einzuziehen. Der Bischof, den man nicht so hart anzupacken wagte, wurde von seinen Standesgerechtigkeiten und Einkünften suspendiert. Seine Vertretung wurde dem Domkapitel übertragen<sup>20)</sup>.

Als der Frühling wieder eine richtige Kriegsführung zuließ, war die militärische Lage für die böhmische Seite noch ausgeglichen. Nachdem sich 5000 Mansfelder und 1500 Musketiere und 1000 Reiter aus Schlesien mit dem Hauptheere vereinigt hatten und auch Bethlen mit 3000 Mann wieder eingriff,

kam Böhmen mit einer Truppenstärke von rd. 25—30 000 Mann den Kaiserlichen mindestens gleich. Während jenes sich aber vergeblich bemühte, durch eine militärische ausschlaggebende Bündniserweiterung das Kriegsglück zu seinen Gunsten zu entscheiden, begannen jetzt die kaiserlichen Bemühungen in derselben Richtung, ihre Früchte zu tragen. Der Plan Ferdinands, eine Vereinigung der katholischen Mächte Europas zu schaffen, geht bereits auf das Jahr 1609 zurück. Schon damals warb er durch seinen Abgesandten, den aus Amberg stammenden Konvertiten Kaspar Schoppe (Scioppius) an verschiedenen Höfen für eine Organisation, die die verlorengegangenen Gebiete wieder für den Katholizismus zurückerobern sollte, und Schoppes 1609 erschienenes Werk „*Classicum belli sacri*“ ist das Lehrbuch für die Ausrottung der Ketzer, aus dem auch die Protestanten ersehen konnten, was ihnen im Falle eines kaiserlichen Sieges bevorstand. Bestand während der Regierung von Matthias die kath. Liga nur dem Namen nach, so erhielt sie nach seinem Tode neuen Auftrieb durch die Bemühungen Ferdinands, sie zu einem machtvollen Werkzeug für seine restaurativen Pläne zu gestalten. Auf der Versammlung geistlicher Fürsten, die nach Aufforderung Papst Pauls V. der Mainzer Erzbischof im Januar 1619 nach Oberwesel einberief, wurde durch die Bischöfe von Mainz, Köln, Trier, Bamberg und Speyer die Liga neu gegründet, und nachdem Habsburg den Führungsanspruch Maximilians v. Bayern, eines durch persönliche Bedürfnislosigkeit, große Arbeitskraft und Organisationsgabe ausgezeichneten Herrschers, anerkannt hatte, waren die Wege für ein Eingreifen Bayerns geebnet. Der Münchener Vertrag vom 8. Oktober 1619 schuf die finanziellen und militärischen Grundlagen, auf denen unter Leitung Maximilians der böhmische Aufstand ersticken werden konnte. Auf der Zusammenkunft der Liga in Würzburg Dezember 1619 wurde die Aufstellung eines Heeres von 21 000 Mann Fußvolk und 9000 Reitern beschlossen. Ebenso wichtig war, daß Spanien zum militärischen Eingreifen von den Niederlanden aus bewogen wurde und Philipp III. 1 600 000 Kronen für die Ausrüstung eines Heeres unter Spinola zur Verfügung stellte. Am 12. Januar 1620 befahl er seinem Statthalter in den Niederlanden, Erzherzog Albrecht, die Niederpfalz anzugreifen, und wies ihm zu diesem Zweck einen Kredit von monatlich 210 000 Dukaten an. Ferner erklärte er sich bereit, in Österreich die Kosten für 12 000 Mann Fußvolk, 4000 Reiter und 3000 polnische Kosaken zu übernehmen. Schließlich gelang es noch, Papst Pius V., der dem Kaiser bereits 10 000 Gulden Subsidien zahlte, zu deren Erhöhung auf 20 000 und zu einer Geldhilfe an die Liga zu bestimmen, was innerhalb 2½ Jahren rd. 625 000 Gulden ausmachte. Der größte diplomatische Erfolg Maximilians war, daß er durch Vertrag zu Mühlhausen vom 21. März 1620 den evang. Kurfürsten v. Sachsen zum Beitritt in die kath. Liga veranlaßte. Neben den bereits angeführten Gründen für eine Verstimmung des Fürsten gegen die calvinistische Seite spielte eine wichtige Rolle, daß ihm für die Teilnahme an der Exekution die Kriegskosten ersetzt und die beiden Lausitzen verpfändet wurden. Auch erklärte sich der Kaiser bereit, ihn mit einem Fürstentum zu belehnen. Um aber

ganz sicher zu gehen, schaltete Maximilian zudem noch die Union aus, trotzdem Friedrich von der Pfalz, dessen Person jetzt im Mittelpunkt des Kriegstheaters stand, das Haupt dieses prot. Bundes war. Wohl hatte Friedrich versucht, auf einem Unionstag, den er November 1619 nach Nürnberg einberief, den Bund für sich zu gewinnen. Doch leider war Christian v. Anhalt, sein Vorkämpfer für die prot. Sache, der als einziges Unionsmitglied für ihn eintrat, durch Krankheit verhindert, und die übrigen lehnten es nicht nur ab, ihn zu unterstützen, sondern verlangten sogar noch die Unionstruppen zurück, die unter Friedrich kämpften, und entzogen dem König das ihm als Unionsgeneral gewährte Gehalt von 6000 Gulden. Nur seine Erblande wollten sie gegen Angriffe verteidigen. Dafür beschlossen sie in partikularistischer Verblendung, gegen die geistlichen Fürsten zu rüsten, um die Abhilfe einer Liste von Reichsgravamina durchzusetzen, und teilten dies sogar Maximilian, dem Haupt der Liga, mit! Auf dem Unionstag zu Ulm im Juni 1620 erfolgte die Bankrotterklärung der Union, als im Vertrag vom 3. Juli 1620 bayerische Gesandte und der Gesandte Frankreichs, das sich nach der zu erwarteten Niederlage Friedrichs im Kampfe der Deutschen gegeneinander eine möglichst gewichtige Rolle sichern wollte, mit der Union sich auf gegenseitige Neutralität einigten. Die Liga dagegen verpflichtete sich nur, die pfälzischen Erblande Friedrichs zu verschonen, womit aber dem Einfall Spinolas in der Pfalz nichts im Wege stand. Damit hatte sich die Liga Rückendeckung gegen prot. Angriffe verschafft, und der Entscheidungskampf gegen Böhmen konnte beginnen<sup>21</sup>).

In Schlesien war man sich zu jener Zeit noch nicht im entferntesten über den Ernst der Lage im klaren, so daß man nach dem Beispiel des böhmischen Landtags des Königs ältesten Sohn Friedrich Heinrich zum künftigen Könige in Böhmen und Oberherzog in Schlesien, Mähren, Ober- und Niederlausitz proklamierte. Indes drängten die Böhmen, deren Agenten sie ständig über die neuesten Entwicklungen außerhalb ihres Landes auf dem laufenden hielten, immer wieder auf die vollständige schlesische Kriegshilfe, die aufzubringen, die Stände sich jedoch nach wie vor unglücklicherweise nicht entschließen konnten, und ihre Begeisterung für die evang. Sache steht in krassem Widerspruch zu der Reserviertheit und mangelnden Opferbereitschaft, mit der sie auf die ständigen, dringenden Hilfeersuchen der Böhmen reagierten. Auch hierin zeigt sich die ständige Abhängigkeit, in der das Land gestanden hatte, das gewohnt war, seine außenpolitischen Angelegenheiten durch Instanzen außerhalb seiner Grenzen geregelt zu sehen und das naturgemäß über keinen durch Überlieferung und Erfahrung gefestigten außenpolitischen Apparat mit der dazu gehörenden Diplomatie und Agententätigkeit besaß, wie sie in anderen Staatswesen, z. B. Österreich und Böhmen, zu hoher Entwicklung gelangt waren, so daß die Schlesier, soweit es Entwicklungen außerhalb ihres Landes betraf, gewöhnlich nur durch Dritte unterrichtet wurden und daher hinter den Ereignissen herhinkten. Daß auch sie Opfer zu bringen fähig waren, das zeigte sich, als ihnen der Ernst der Lage bewußt wurde. Dann jedoch war es bereits durch die Ereignisse überholt<sup>22</sup>).

Am 22. April ermahnte sie der Kaiser, der Rebellion zu entsagen und sich dem Kurfürsten v. Sachsen zu unterwerfen, dem er die Vollmacht erteilt hatte, diejenigen, die ihm jetzt Gehorsam erwiesen, in Gnaden aufzunehmen, die im Abfall Beharrenden aber zu bestrafen. Damit sie sich aber nicht mit entgegenstehenden Eiden, Bündnissen und sonstigen Verpflichtungen entschuldigen konnten, „die doch anders nicht als eine Bestätigung des Meineids, Friedensbruchs und Rebellion ist“, kassierte er diese aus kaiserlicher Machtvollkommenheit. Er gab ihnen zu bedenken, daß sie ihn zu Lebzeiten des Matthias als König und Obersten Herzog anerkannt und ihm und seinen Leibeserben die Erbhuldigung als dem einzigen rechten Könige und Herrn geleistet hätten. Nach Matthias' Tode habe er seinem Reverse gemäß die Privilegien der Schlesier bestätigt und die Bestätigung zu der damaligen Zusammenkunft der Stände in Breslau gesandt. Nach alldem habe er einen öffentlichen Abfall nicht erwartet. Da er jedoch gut unterrichtet sei, daß die wenigsten unter ihnen das Hauptwerk und die in Prag gegen ihn beschlossene rebellische öffentliche, fried- und eidbrüchige Erklärung innegehalten hätten, so habe er seinen Beauftragten ermächtigt, ihnen Amnestie zu erteilen. Die Schlesier ließen das Monitorium unbeachtet, da sie sich zu dieser Zeit, entgegen den kaiserlichen Annahmen, nach wie vor mit der böhmischen Sache identifizierten. Bald wurde ihr Selbstbewußtsein noch dadurch gesteigert, daß an demselben Tage eine polnische Reiterabteilung, die im April in Namslauer Gebiet eingefallen und quer durch Schlesien gezogen war, bei Jägerndorf durch ein schlesisches Aufgebot unter Friedrich v. Herrenberg vernichtet wurde<sup>23)</sup>.

Während die Schlesier also noch zuversichtlich, des zunehmenden Ernstes der militärischen Lage nicht bewußt, der Entwicklung des Kampfes entgegengesehen, begannen sich in Unterösterreich bereits erste Anzeichen eines Auflösungsprozesses unter den Ständen bemerkbar zu machen. Am 7. Mai stellte eine Gesandtschaft dem Generallandtag die Gefahr vor Augen, daß eine Spaltung unter den Ständen zu erfolgen und ihr Kriegsvolk zum Kaiser überzulaufen drohe, wenn ihnen nicht mit einer Bürgschaft für 100 000 Taler geholfen würde. Wohl glaubten die Vertreter Schlesiens und der Lausitz zuerst nicht, von sich aus der Bürgschaft zustimmen zu können, taten dies jedoch, nachdem sie vom König und Christian v. Anhalt auf die Verpflichtungen ihrer Länder zur Hilfeleistung für die anderen Konföderationsmitglieder hingewiesen worden waren. Auch die Nächstangesessenen wurden Anfang Juni vom Oberlandeshauptmann mit dieser Frage befaßt, doch war sie bald überholt, als das Unheil über Oberösterreich hereinbrach<sup>24)</sup>.

Das Land ob der Enns war zwar nur ein kleines Land, hatte jedoch unter Führung des tatkräftigen Calvinisten Georg Erasmus v. Tschernembl einen maßgebenden Anteil an der Erhebung der habsburgischen Länder gegen Ferdinand. Wohl hatte Tschernembl, als gegen Ende des Jahres 1619 die militärische Entwicklung nicht wunschgemäß verlief, unter dem Eindruck der Friedensbereitschaft in Verhandlungen mit dem Kaiser versucht, zu einem all-

gemeinen Frieden zu gelangen. Trotzdem wollte noch im Frühjahr 1620 das Land dem Kaiser als Landesherrn nur dann huldigen, wenn er ihm seine Landesfreiheiten und Privilegien und insbesondere die Religionsfreiheit bestätige, und als Ferdinand für den 9. Juni einen Huldigungslandtag einberief, lehnten die Stände die Veröffentlichung dieser Anordnung ab und beschickten statt dessen den Reichstag Bethlen Gabors zu Neusohl.

Am 6. Juni 1620 übertrug der Kaiser dem Herzog Maximilian v. Bayern und dem Kurfürsten Johann v. Sachsen die Exekutionskommission gegen Böhmen und erließ an das Land eine Aufforderung, sich zu ergeben und den Befehlen Maximilians Folge zu leisten. In Niederösterreich fiel unter dem Eindruck der ungünstigen Entwicklung die Widerstandsbewegung auseinander, und ein Großteil des prot. Adels huldigte zusammen mit dem katholischen am 13. Juli dem Kaiser, während eine radikale Gruppe weiterhin zum Widerstand entschlossen war. An der bayerischen Grenze bereitete sich inzwischen Maximilian mit den ligistischen Truppen, 24 500 Mann Fußvolk und 5500 Reiter, alles erfahrene Soldaten, die sich bei Lauingen und Günzburg gesammelt hatten und unter dem Befehl des Brabanter Freiherrn Johann Tserclaes von Tilly standen, zum Einfall in Oberösterreich vor. War Tilly der hervorragende, seinen böhmischen Gegnern weit überlegene Heerführer, so behielt sich Maximilian die Oberleitung des Unternehmens vor und begleitete das Heer mit einem Hofstaat von 281 Personen, was für die moralische Kraft des Heeres von größtem Einfluß war. In Schärding ließ der Papst dem Herzog vor seinem Übertritt auf feindliches Gebiet durch den abgesandten spanischen Karmeliter Dominicus a Gesu Maria einen geweihten Degen und Hut überreichen und das herzogliche, mit dem Bilde Mariens geschmückte Banner segnen. Maximilian ließ den Oberösterreichern in Linz durch einen Boten das kaiserliche Mandat bekanntgeben, das ihn zum Kommissar für die Niederwerfung des Aufstandes ernannte, und stellte ihnen ein Ultimatum von 5 Tagen für die Huldigung und den Austritt aus der Konföderation. Da sie dies nicht taten, überschritt er am 25. Juli die Grenze und zog ohne nennenswerten Widerstand am 4. August in der Landeshauptstadt ein. Dem Kaiser riet er, die Protestantenten vorläufig noch maßvoll zu behandeln, um nicht zu unnützen Widerstand zu reizen und den Kampf gegen den Hauptgegner Böhmen nicht zu verzögern. Am 20. August huldigten die Stände, soweit sie sich nicht, wie Tschernembl, rechtzeitig in Sicherheit gebracht hatten, und zwar zunächst dem Herzog, der das Land vorläufig als Pfand behielt. Damit war Oberösterreich ausgeschaltet, und schon zwei Tage nach der Huldigung brach Maximilian gegen Böhmen auf<sup>25)</sup>.

Während zu derselben Zeit im Westen Spinola gegen die Pfalz zog, stand der Kurfürst v. Sachsen Mitte August bereit, in Böhmen und der Lausitz einzugehen. In Prag war man sich des Ernstes der Lage wohl bewußt, und Friedrich forderte am 4. August die schlesischen Stände auf, dem Konföderationsheer mit allen verfügbaren Kräften zu Hilfe zu eilen. Am 14. August ordnete der König das Generalaufgebot der Stände, der vollen Reiterei und des 10. Mannes im

Königreiche an. Von allen Seiten kamen Hilferufe in das unbesetzte Schlesien, und im böhmischen Hauptquartier wie am Brieger Hofe zog Verwirrung ein. Mitte August erschien Sachsen an der Lausitzer Grenze, womit auch für Schlesien die Gefahr heranrückte. Die Lausitz, Mähren und Ungarn verlangten dringend nach schlesischen Truppen. Das Generalaufgebot kam viel zu spät. Zu spät erkannte man auch in Schlesien den Ernst der Stunde. Alle Anordnungen, die jetzt erlassen wurden, um dem Konföderationsheer wirksame Hilfe zu leisten, hinkten weit hinter den Ereignissen her, deren Ablauf, jahrelang von kaiserlicher Seite organisiert, sich mit unerbittlicher Präzision vollzog. Während der Markgraf vom König Mitte August den Befehl erhielt, an die Grenze der Oberlausitz gegen Sachsen zu marschieren, beschlossen am 20. August in Brieg die Nächstangesessenen mit den Kriegsräten eine Generalmusterung im ganzen Lande zu Roß und zu Fuß. Zweck der neuen Konföderationshilfe war, sie gegen Maximilian einzusetzen<sup>26)</sup>. Dieser gab am 25. August den schlesischen Ständen ebenfalls sein Mandat bekannt. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß sie sich seinem Auftrag nicht widersetzen, sondern im Gegenteil Böhmen ermahnen würden, sich dem Kaiser gutwillig zu ergeben. Die schlesische Stellungnahme hierzu vom 10. September entsprach der damaligen unversöhnlichen Atmosphäre: Es gäbe genug Gründe, das Angeführte zu widerlegen, zumal diese Streitigkeiten allein das Haus Österreich beträfen und nicht den Römischen Kaiser. Da aber eine Antwort nichts fruchten würde, so sei sie mit Stillschweigen zu übergehen. Sollte auch Kursachsen schreiben, dann wäre über seine Verdienste zu beratschlagen und zu überlegen, ob zu antworten oder zu schweigen sei<sup>27)</sup>.

Die Lage der Lausitz wurde inzwischen immer bedrohlicher, so daß sich der König am 2. September entschloß, das neu geworbene schlesische Kriegsvolk dorthin zu senden. Welche Verwirrung jedoch im böhmischen Hauptquartier herrschte, zeigt der Widerruf dieses Befehls an demselben Tage, wonach das Kriegsvolk nach Ungarn beordert wurde. Von dort erwartete man jetzt die einzige wirksame Hilfe, und darum sollte Bethlen nicht durch Ablehnung seiner Forderungen verärgert werden. Statt der nach Ungarn beorderten Truppen sollten 1500 Mann des geworbenen Landvolks in die Lausitz gehen. Von den schlesischen Truppen befand sich jetzt nur ein kleiner Teil beim böhmischen Hauptheer. Alles andere wurde, soweit man es nicht zum Grenzschutz gegen Polen benötigte, durch den Markgrafen Anfang September zur Unterstützung der Lausitz eingesetzt, gegen die sich das sächsische Heer in Anmarsch befand. In diesem Gebiete sympathisierten die Städte mit den Böhmen weniger als der Adel, so daß der sächsische Gesandte v. Grünthal bei der Bautzener Bürgerschaft mit seinen günstigen Vermittlungsvorschlägen Anklang fand. Darauf ließ der Markgraf, der mit seinem Kriegsvolk bei Zittau stand, die Stadt durch ein kleines Kommando unter dem verwegenen Hauptmann Karnitzky überrumpeln, der am 7. September den Gesandten gefangennahm, ihn dem Markgrafen übersandte und die Stadt auf den König vereidigte. Noch am 19. September gelangte aus dem markgräflichen Lager bei Görlitz Verstärkung unter

dem Obersten Leger gen. Spee in die Stadt, die jedoch nach einer Belagerung von fast 4 Wochen am 5. Oktober bei freiem Abzug der Besatzung kapitulierte, da der Markgraf sich zu ihrem Entzettel nicht in der Lage fühlte. Wie mißlich die Organisation auch im schlesischen Heere war, zeigt der Umstand, daß die abziehenden Soldaten ohne ihre Offiziere marodierend bis vor Breslau zogen, wo sie schließlich mit Waffengewalt zur Ordnung gebracht wurden. Auch die Truppen des Markgrafen waren ohne Sold und meuterten<sup>28)</sup>.

Am 1. September kündigte der sächsische Kurfürst dem Landeshauptmann der Oberlausitz seine kaiserliche Exekutionskommission an und befand sich bald in vollem Anmarsch auf die Niederlausitz. Von allen Seiten überstürzten sich jetzt die Hilfesuchen. Der König befahl den Schlesiern, 500 Reiter und 1500 Mann in die Lausitz zu schicken, dazu den Befehlshaber der schlesischen Artillerie Heinrich v. Castel und einige gute Büchsenmacher. Auch der Markgraf verlangte nach Truppen, nachdem er von den seinigen zuvielen für Garnisonen in Bautzen und anderen Orten verwendet hatte. Ein kgl. Schreiben vom 2. September unterrichtete die Schlesiern, daß er Christian Adersbach Berka abgeordnet habe, um ihnen die Gefahr klarzumachen und das schlesische Aufgebot zu beschleunigen, und neben den nach der Lausitz beorderten Soldaten sollten 1000 Reiter zur Verteidigung Böhmens nach Tabor abgehen. Aus Olmütz schrieb der mährische Landeshauptmann am 5. September, daß das mährische Generalaufgebot bereits geschehen sei, und forderte die Schlesiern auf, ein Gleichtes zu tun und ihnen Hilfe zu senden. Auch die Oberlausitz verlangte nach Truppen, und Ungarn begehrte 1000 bis 1200 Soldaten für Bethlen und die auf Schlesien entfallende Geldhilfe. Um das Maß vollzumachen, nahm Polen eine drohende Haltung ein und beriet, wie Schlesien wieder zu Polen zu bringen sei und was zu tun sei, nachdem man in Oppeln einen polnischen Diener des Königs mißhandelt, die königlichen Schreiben erbrochen und schlesisches Kriegsvolk einen Einfall in Polen unternommen habe. Friedrich verlangte von Schlesien, das Generalaufgebot vorzunehmen, die ursprünglich nach der Lausitz bestimmten 1500 Knechte und die Geldhilfe nach Ungarn zu senden, Mähren Truppenhilfe zu leisten und nach Böhmen als seine persönliche Eskorte 1000 Reiter zu schicken. Zu diesem Zweck erging der Befehl an die schlesischen Lehnsländer, ihrer Lehnspflicht zu genügen. Die am 10. September in Brieg zusammengetretenen Nächstangesessenen waren der Ansicht, daß man sich verteidigen müsse wie s. Z. die Niederländer, um dem Schicksal der Oberösterreicher zu entgehen. Die Versammlung kritisierte, daß bei den Musterungen kaum alles Fußvolk erfaßt worden sei, ebenso wenig in den Fürstentümern Schweidnitz, Jauer, Glogau und Sagan die Pferde. Auch in Liegnitz stehe nicht alles zum Besten. Man beschloß, innerhalb von 8 bis 10 Tagen den 20. Mann zum Fußvolk auszuheben, was rd. 8000 Mann ergeben würde, und nach Ungarn 600, dem Markgrafen 4000, Böhmen und Mähren 2000 Mann zu senden. Da außerdem im Lande unter dem Grafen Hohenzollern 2000, dem Grafen zu Dohna 1000 und Herrn Riebisch 1000 Mann stünden, verblieben zur Landesverteidigung und Besetzung der Grenzstädte

gegen die Lausitz, wie Liegnitz, Haynau und Bunzlau, fast 5½ tausend Mann<sup>30).</sup>

Der König teilte am 17. September mit, daß er, da das Haus Österreich, Spanien und die Liga mit voller Macht in Böhmen einbrächen und den Kurfürsten von Sachsen durch „ihre geschwinde Listigkeit“ bewogen hätten, sich dabei zu beteiligen, im Begriffe sei, ins Feld zu ziehen, den Erbprinzen Friedrich aber in Sicherheit zu bringen. Am 24. September forderte er, die 1000 Reiter für seinen Schutz nach Olmütz und Brünn zu senden.

Am 8. September brachte das böhmische Heer unter Anhalt den Kaiserlichen unter Dampierre die letzte Niederlage bei. An demselben Tage vereinigte Maximilian, der sich nach kurzem Aufenthalt in Böhmen nach Niederösterreich gewandt hatte, seine Truppen mit denen Bucquoys. Der Kurfürst und Tilly waren entschlossen, den Krieg noch vor Eintritt des Winters zu beenden, und entschieden sich gegen Bucquoy, der erst Mähren unterwerfen wollte, in Böhmen einzumarschieren und Wien nur mit 6000 Mann unter Dampierre zu schützen in der richtigen Erwartung, daß das böhmische Heer seinerseits zum Schutze Prags gezwungen würde, und am 20. September fiel das kaiserlich-ligistische Heer in Böhmen ein. In der Prager Regierung herrschte jetzt höchste Alarmstimmung, und man beschloß endlich, wenn auch viel zu spät, die Errichtung eines Kriegsrates, um die militärischen Maßnahmen zentral zu lenken und zu rationalisieren. Seine Leitung übernahm der nach Prag geflüchtete Freiherr v. Tschernembl, und ihm ist es auch zuzuschreiben, daß Friedrich sich zum böhmischen Heer begab. Um die Verbindungswege nach Bayern zu sichern, wandte sich Maximilian in Richtung Pilsen, wo Ernst v. Mansfeld mit seinem Heere stand, und in dieser für Böhmen so ernsten Lage brachte es dieser fertig, die böhmische Sache zu verraten, und, wie seiner Zeit schon Bethlen Gabor, mit der kaiserlichen Seite gegen 100 000 Gulden einen Waffenstillstand zu vereinbaren. Zwar kam es infolge der weiteren hohen Forderungen Mansfelds, wegen deren Maximilian erst beim Kaiser anfragen wollte, nicht zu seinem Übertritt. Doch genügte diese Abmachung, daß das Mansfeldische Heer für die entscheidende Phase des Krieges ausfiel<sup>29).</sup>

Die militärischen Bemühungen der Schlesier bedeuteten nur einen Tropfen auf den heißen Stein gegenüber der glänzenden Organisation und militärischen Überlegenheit des Gegners, der nun wie eine Lawine über die Konföderierten hereinbrach. In der Oberlausitz nahm die Not zu, und am 5. Oktober fiel Bautzen, so daß die schlesischen militärischen Bemühungen sich jetzt auf dieses Land konzentrieren mußten. Die Schlesier hatten in Unterschätzung des Ernstes der Lage in Böhmen die 1000 Reiter für den König noch nicht abgesandt, dieser jedoch forderte sie aus dem Hauptquartier bei Rokiczan dringend an, was wieder die Schlesier in der Erkenntnis, daß die erhoffte Hilfe aus Ungarn nicht zu erwarten war und sie bei der Verteidigung ihres Landes auf sich allein angewiesen waren, in einen schweren Gewissenskonflikt brachte. Auf Grund der unmittelbaren Bedrohung entschloß sich der Oberlandeshauptmann am 31. Oktober, den Ständen die Anordnung folgender äußerster Notmaßnahmen

vorzuschlagen: Verbot aller Lustbarkeiten, sofortige Gestellung jedes 20. Mannes, Aushebung des 19. Mannes binnen 3 Wochen, allgemeine Kriegsbereitschaft aller Wehrfähigen unter Leitung ihrer Fürsten, Herren und Stände, Versorgung der am meisten gefährdeten Orte mit Geschütz und Munition, Vereidigung all derer, die dem Könige noch nicht geschworen haben, binnen 4 Wochen bei Verlust von Leben, Gut und Ehre, Entsendung einer schlesischen Abordnung zum bevorstehenden polnischen Reichstag in Namen der Konföderation, Übernahme der von der Lausitz Bethlen zu zahlenden Quote, Verbot der Beeinträchtigung des polnischen Handels in Schlesien, rücksichtslose Beitreibung der Steuern und Zwangsdarlehen, außerordentliche Besteuerung des Vermögens und der Waren mit doppelter Belastung der Luxuswaren, Besteuerung der jüdischen Händler und Geldverleiher und der Wein- und Branntweinhändler<sup>31).</sup>

Während man in Schlesien noch eifrig plante, wurde in Böhmen das Schicksal des Landes und der Habsburger entschieden. Hier verwehrte das böhmische Heer dem katholischen bei Rokiczan den Marsch auf Prag, konnte aber nicht verhindern, daß es von Maximilian umgangen wurde. Wieder verlegte Anhalt dem Kurfürsten bei Rakoniz den Weg und bezog schließlich Stellung auf dem dicht vor Prag gelegenen Weißen Berge, während Friedrich in der Stadt die Verteidigung organisieren sollte. Nachdem Tilly gegen den bedächtigen Bucquoy einen Angriff durchgesetzt hatte, rannten am Morgen des 8. November 1620 28 000 Mann Kaiserliche unter dem Feldgeschrei „Sancta Maria“ gegen die in günstiger Stellung auf dem Hügel befindlichen 21 000 Konföderierten an. Die persönliche Tapferkeit des Fürsten v. Anhalt, seines Sohnes und Thurns und der Heldenmut des mährisch-österreichischen Regiments genügten nicht, die geringere Kampfmoral des Großteils des böhmischen Heeres und das Versagen einzelner Verbände, wie von 6 Fähnlein des Thurnschen Infanterie-regiments und der ungarischen Reiterregimenter, auszugleichen. Knapp zwei Stunden genügten, um die für Aufbau und Erhaltung der Religionsfreiheiten in vielen Jahrzehnten gebrachten Opfer zunichtezumachen, und als König Friedrich nach dem Mahle mit den englischen Gesandten ausreiten wollte, um sich über die Lage zu unterrichten, begegnete er in der Nähe des Stadttores seinen fliehenden Soldaten, und weder Graf Thurn d. J. noch Tschernembl konnten ihn dazu bewegen, die Hauptstadt zu verteidigen. Schon am nächsten Morgen verließ er Prag mit seiner Gemahlin, Anhalt, Thurn, Hohenlohe nebst anderen hohen Persönlichkeiten und einer langen Wagenkolonne in Richtung Schlesien, Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung zurücklassend. Der geeinte, von neuer Angriffskraft beseelte Katholizismus hatte über den durch Eigennutz und theologischen Partikularismus gespaltenen deutschen Protestantismus entscheidend gesiegt und eine Position erobert, die, wäre sie den Evangelischen verblieben, nach Bismarck die Kriege von 1864—1870 erspart hätte<sup>32).</sup>

An der Lausitzer Front wirkte die Nachricht von der Katastrophe lähmend auf die schlesischen Truppen, und viele der Ausgehobenen gingen nach Hause. Am 13. und 14. November traf sich die für Polen bestimmte Gesandtschaft,

bestehend aus dem Hauptmann der Fürstentümer Oppeln-Ratibor Andreas Frh. v. Kochtitzky und Lublinitz, Joachim Frh. v. Maltzahn d. J. und der bekannte Gelehrte Caspar Dornavius v. Dornau<sup>33)</sup> in Rosenberg, um mit einem Gefolge von 122 Zivilpersonen, 107 Pferden und 8 Musketieren nach Polen abzureisen. Am 17. November traf Friedrich in Breslau ein, von wo aus er sofort die Maßnahmen zu ergreifen gedachte, um das von ihm Begonnene doch noch zu einem guten Ende zu führen. Denn noch bestand das Heer des Markgrafen, und auch Bethlen bemühte sich eifrig um die Fortsetzung des Krieges. Am 27. November fiel Löbau, doch wurde der Wunsch des Markgrafen, seine Truppen nach Schlesien zurückzunehmen, in Breslau abgelehnt. Um die lutherische Bevölkerung der Hauptstadt für sich zu gewinnen, nahm der König die angeordnete reformierte Kirchen- und Schulgründung zurück. Für den 2. Dezember berief er einen Fürstentag ein. In seiner Proposition vom 3. Dezember ging er auf die großen finanziellen Opfer ein, die er für Böhmen und zum Schutze der Pfalz gebracht habe. Er habe sich bemüht, die Unordnung im Kriegswesen und anderenorts zu beseitigen, habe aber aus Mangel an Geld, Kriegsgerät und wegen ausgebliebener Kriegshilfe sein Ziel nicht erreichen können. Die ihm zur Befriedigung ihrer Ansprüche nachgezogenen Soldaten habe er auf eigene Kosten befriedigt und sogar neue verpflichtet. Er appellierte an die Verantwortung jedes Einzelnen gegenüber der Nachwelt, das Land vor Drangsal und vor dem Verlust aller religiösen und weltlichen Freiheiten zu bewahren, wobei er an das Schicksal der unter spanischem Regiment leidenden evang. Länder erinnerte, und vertraute darauf, daß die Schlesier sich des ihm geleisteten Treueides und ihrer Schuldigkeit gegen Gott und die Konföderation erinnerten und beratschlagten, wie das Unheil abzuwenden sei. Trotz der Niederlage sei die Lage nicht verzweifelt, vielmehr seien neben den Konföderierten auch die übrigen evang. Länder verpflichtet, für die gute Sache zu kämpfen. Er forderte auf, alles zu tun, um Schlesien zu verteidigen, Böhmen zu befreien und seine Krone zu erhalten. Um das an Geld, Geschütz, Munition und Proviant Notwendige zu beschaffen, verlangte er im Hinblick auf die nach dem Falle Bautzens erfolgten Meutereien, die restlichen Steuern einzubringen, um das Kriegsvolk zu bezahlen und bei guter Disziplin zu erhalten<sup>34).</sup>.

Im Fürstentagsbeschuß vom 13. Dezember erkannten die Stände die auch ihnen gebrachten Opfer und die Tätigkeit des Königs dankbar an und erklärten sich unter besonderem Hinweis auf die gegen die Prager einschließlich derer, die Verbindung mit dem Feinde unterhalten hatten, verübt Zwangsmaßnahmen für „erbötig und ein für allemal entschlossen, bei ihrer K. M. standhaftig, treu und aufrichtig zu verbleiben und bei Deroselben und dem lieben Vaterland Leib und Gut bis auf den äußersten Blutstropfen zuzusetzen und das Übrige dem gnädigen gerechten Gott zu befehlen“ in der Hoffnung, daß ihnen die noch nicht unterworfenen Ungarn, Mährer, Böhmen und Lausitzer helfen würden. Um das Verlorene wiederzugewinnen und die verfügbaren Quellen auszuschöpfen, schlügen sie vor: Erhöhung der bereits ausgeschriebenen Steuern und Anleihen insbesondere bei Stiftern und Klöstern,

die den Überschuß über ihre Notdurft und Haushaltung zum Besten des Landes zuschießen sollen, wie dies auch zu Zeiten der Türkenkriege und anderer Landesnot mit Billigung des Papstes der Fall war, vorübergehenden Verzicht der Fürsten auf das Münzregal und Prägung einer Landesmünze, Vermehrung des Kriegsvolks auf 10 000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter und Bewaffnung jedes 20. und 19. Mannes. Um die innere Sicherheit des Landes zu gewährleisten, soll sich der König der Treue all seiner Untertanen versichern, ob geistlich oder weltlich, evangelisch oder katholisch, in den Erbfürstentümern, Städten und auf dem Lande, und all die, die noch nicht gehuldigt, sollen zur Huldigung angehalten werden, widrigenfalls aber als Verräter des Vaterlandes ohne Ansehung von Stand, Amt und Person gestraft werden. Der gemeine Mann soll darüber aufgeklärt werden, daß es einzig und allein um die Erhaltung der evang. Religion gehe, keinesfalls aber mit Rücksicht auf den ref. Glauben Friedrichs um die Unterdrückung des Augsburgischen Bekenntnisses der evang. lutherischen Religion, und daß ohne des Königs Schutz diese Lande in die allerelendste Knechtschaft unter dem spanischen Joch sinken würden. Um aber zu gewährleisten, daß sich alle den Notwendigkeiten beugen und nicht etwa dem Wohle des Landes zu widerhandeln, haben die Stände beschlossen, daß alle geistlichen und weltlichen Untertanen des Breslauer Bistums, wie es bereits die anderen evang. und kath. Stände Schlesiens getan, die Konföderation zu beschwören haben<sup>35)</sup>. Der Fürstentag führte auch noch Verhandlungen mit einer mährischen Gesandtschaft. Doch kam ihnen ebenso wenig Bedeutung zu wie dem Hilfeangebot Bethlen Gabors vom 16. November. In die Tagung hinein fiel ein verzweifelter Hilferuf der evang. Stände Niederösterreichs, die nach Znaim (Mähren) geflüchtet waren und nicht wußten, wovon sie sich nähren und die Forderungen ihrer Soldaten befriedigen sollten, und die dringend um ein Darlehen von 5000 Talern baten. Die Verschlechterung der Steuereingänge zwang die Schlesier aber, mit den verfügbaren Geldern hauszuhalten, und statt der beantragten allgemeinen Schatzung bewilligten sie dem König nur 12% zur Fortsetzung des Krieges<sup>36)</sup>.

Auch der letzte Fürstentagsbeschuß beweist die Unbeugsamkeit ihres Willens, ihren Glauben zu verteidigen, er zeigt aber auch die Fehleinschätzung der militärischen Lage. Bereits am 26. November hatte ihnen der sächsische Kurfürst von der kgl. Burg in Bautzen aus seinen kaiserlichen Auftrag zu ihrer Unterwerfung angezeigt, ihnen ihre hoffnungslose militärische Lage geschildert und sie freundschaftlich ermahnt, die vom Kaiser angebotene Gnade anzunehmen und diesen allein als Herrn und Oberherzog in Schlesien anzuerkennen. Unter Bezugnahme auf das beigelegte kaiserliche Monitorium vom 22. April, sich Kursachsen zu unterwerfen, hatte er ihnen versichert, daß er es gut mit ihnen meine und nichts anderes wünsche, als die Schlesier wieder zur Ruhe kommen zu lassen und sie in ihren Vorrechten, besonders aber in der freien Ausübung der wahren und unverfälschten Religion zu verteidigen<sup>37)</sup>. Ein Waffenstillstandsangebot des Markgrafen lehnte er ab. So kamen auf Grund reiflicher Erwägungen die Stände zu der Erkenntnis, daß in der Lausitz die

Gefahr mehr und mehr zunahm, daß von dort aus kaum noch Hilfe erwartet werden konnte und bei dem schlechtem Zustand ihres Heeres jeder Widerstand vergeblich sei. Am 21. Dezember unterrichteten die Stände den König vom Eingang des kursächsischen Schreibens und baten um die Erlaubnis, eine ständische Abordnung zum Kurfürsten zu entsenden, um falsche Anschuldigungen zu widerlegen, einen kriegerischen Einfall und den Vollzug der Exekution durch Sachsen zu verhindern und sich um einen für König und Land annehmbaren Frieden zu bemühen. Friedrich, der durch den Grafen Hohenlohe dem Kurfürsten schon einen evt. Verzicht auf die böhmische Krone angeboten und sich entschlossen hatte, sich zu seinem Schwager nach Berlin zu begeben, erteilte ihnen schon am nächsten Tage die Ermächtigung, damit die schlesischen Stände ihre Pläne ohne Behinderung durchführen könnten, da dies gleichzeitig seiner Person und dem allgemeinen Besten zugutekomme, in der Hoffnung, daß sie ihm sein Recht auf das Land vorbehalten würden<sup>38)</sup>. Die Schlesier dankten für die Erlaubnis in der Erwartung, daß damit auch seinen Interessen am besten gedient sei. Die Konföderation mit Ungarn wollten sie weiterhin im Auge behalten. Sie versprachen auch, das schlesische Heer zu bezahlen und dadurch bei gutem Willen zu erhalten und den für 3 Monate ausstehenden Sold für die dem Kurfürsten gestellten 1000 Reiter aufzubringen. Gleichzeitig beschlossen sie, eine Deputation an den Kurfürsten v. Sachsen zu entsenden mit der Bitte, sich in der Zwischenzeit jeder Feindseligkeit gegen Schlesien zu enthalten. Am 23. Dezember reiste der König, mit einem Reisegeld der schlesischen Stände von 60 000 Gulden versehen, nach Brandenburg ab, nachdem er noch mit den Fürsten gespeist und seine Schulden beglichen hatte. Ihm folgte sein Kriegsvolk, das den umliegenden Dörfern sehr zur Last gelegen hatte<sup>39)</sup>. Die Schlesier gingen nun eiligst daran, die Gesandtschaft nach Dresden vorzubereiten, teilten dem Kurfürsten ihren Entschluß mit und baten für die Abordnung um freies Geleit. Der Kurfürst gewährte es, ermahnte aber die Schlesier zweimal, den Gesandten solche Instruktionen und Vollmacht zu erteilen, daß sie nichts anderes vorbringen sollten, als sich dem Kaiser unterzuordnen und die angebotene Gnade anzunehmen, widrigenfalls alle Mühen und Unkosten umsonst sein würden. Er spielte noch den Trumpf aus, daß sich nach der Einnahme von Iglau und Brünn auch Mähren dem Kaiser unterworfen hatte, so daß auch von dieser Seite keine Hilfe mehr zu erwarten war<sup>40)</sup>.

Inzwischen traf auch der Bericht der von Polen zurückgekehrten Gesandtschaft ein. Aus den Unterredungen mit den polnischen Großen ging der polnische Wunsch hervor, die Schlesier möchten den polnischen König als Schiedsrichter zwischen Kaiser und Konföderierten erbitten, während die schlesische Absicht nur dahinging, die Unsicherheiten zwischen beiden Ländern zu beseitigen, die bestehenden Verträge zwischen Böhmen und Polen zu erhalten, zu bitten, daß keine polnischen Hilfstruppen geschickt werden, polnische Beschwerden zu klären und klarzustellen, daß weder die kath. Religion bedroht sei noch die Pforte von den konföderierten Gesandten gegen Polen aufgehetzt werde, Vorwürfe, die sämtlich widerlegt wurden. Die Polen zeigten sich wenig geneigt,

die Audienz mit dem König zustandezubringen mit der Begründung, die Gesandten seien Beamten eines Königs, den König und Krone von Polen nicht für den rechtmäßigen König v. Böhmen hielten. Aus demselben Grunde könnten sie auch nicht wegen der Bestätigung von Verträgen verhandeln, die ja zwischen den Häuptern geschlossen worden seien. Ferner sei man nach der Eroberung von Prag und ganz Böhmen nicht mehr im Besitz der Gewalt und Rechtsausübung über das Land, und dies sei auch für die Zukunft sehr zweifelhaft. Der Wortführer Dornavius erklärte zu den polnischen Bedenken, sie hielten nur Friedrich für den ihnen von Gott bestimmten und rechtmäßig erwählten Herrn. Auch besäßen die schlesischen Fürsten königliche Rechte, die über die Entsendung einer Gesandtschaft hinausgingen, und die Kompaktaten beständen zwischen den Ländern, so daß es nicht darauf ankomme, wer König sei. Obgleich den Gesandten von polnischer Seite ständig neue — zum größten Teil leider wahre — Hiobsbotschaften zugingen, leugneten sie diese als falsch ab und brachten es mit Hilfe wohlgesinnter Polen durch die Begründung, daß sie freie Stände seien, deren Rechte durch Veränderungen in der Person des Regierenden nicht aufgehoben würden, schließlich dahin, daß am 3. Dezember im Warschauer Schloß eine Audienz vor den Senatoren zustande kam, an der der König aus Rücksicht auf sein persönliches Bündnis mit dem Kaiser und dem Hause Österreich allerdings nicht teilnahm. In langer, von glänzender Beredsamkeit getragener lateinischer Rede vertrat Dornau den Auftrag seiner Gesandtschaft im Namen der schlesischen, böhmischen, mährischen und lausitzischen Stände und übergab anschließend eine Liste der Beschwerden, die verschiedene schlesische Stände gegen polnische Privatpersonen vorzubringen hatten, ebenso wie auch Polen eine Beschwerdeliste vorlegte. Das Ergebnis der Gesandtschaft war im ganzen befriedigend und der Zweck erreicht, indem der Erzbischof v. Gnesen als Primas des Reiches in dessen Namen erklärte, daß es zwischen dem Königreich Polen und Böhmen mit seinen inkorporierten Ländern vermöge der neuen und alten Bündnisse bei guter Freundschaft und Nachbarschaft bleiben solle. Als sie aber am 19. Dezember wieder schlesischen Boden betrat, waren die Würfel über die Konföderation längst gefallen<sup>41)</sup>. Die Wehrkraft des Landes bröckelte weiterhin ab, verdiente Truppenführer wie Graf Hohenzollern, Oberst zu Dohna und Oberstleutnant v. Herrenberg baten um ihre Entlassung. Doch noch Anfang Januar 1621 bemühten sich die schlesischen Stände, zur Aufrechterhaltung der Konföderation mit Ungarn beim König einen Agenten zu halten und die Heeresstärke von 10 000 Mann zu organisieren, welch letztes ihre Verhandlungsposition in Dresden günstig beeinflußte<sup>42)</sup>.

Unabhängig von den militärischen Maßnahmen galt das Hauptaugenmerk der Schlesier seit Anfang 1621 der wichtigen Aufgabe, die notwendige Versöhnung mit dem Kaiser so schnell wie möglich herbeizuführen und die Gesandtschaft nach Dresden abzufertigen. Der Bericht der aus Polen zurückgekehrten Gesandtschaft bewies, daß dieses Land weiterhin zur Unterstützung des Kaisers neigte. Hinzu kamen Auflösungerscheinungen unter den schlesischen Ständen,

da die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer und Münsterberg erklärten, von sich aus verhandeln zu wollen, und die Grafschaft Glatz und das Fürstentum Troppau sogar ihre Unterwerfung anzubieten. Unter diesen Umständen war es bedeutungslos, daß der Oberlandeshauptmann noch einige Zeit daran dachte, für den Fall, daß Friedrich sich an die Spitze der Truppen stellen würde, den Krieg fortzusetzen, zumal am 15. Januar der König auch den lausitzischen Ständen anheimstellte, gemeinsam mit den schlesischen ein Übereinkommen mit dem sächsischen Kurfürsten zu suchen<sup>43)</sup>. Zu Mitgliedern der Gesandtschaft wurden ernannt: Herzog Karl Friedrich v. Münsterberg-Oels, Adam v. Stang, Landeshauptmann von Liegnitz, Siegmund v. Bock, Erbrichter v. Reichenbach, Dr. jur. Reinhard Rosa, Syndikus der Stadt Breslau, Johann Wirth und Johann Richter, Bürgermeister von Glogau. Die Instruktion für die Gesandten vom 2. Januar 1621 ist eine großangelegte Rechtfertigungsschrift. Als grundlegende Zusammenfassung aller Faktoren und Beweggründe, die seitens Schlesiens rückblickend geltend zu machen waren, will sie beweisen, daß die Schlesier aus religiöser, rechtlicher und sittlicher Verpflichtung nicht anders handeln konnten, beleuchtet aber gleichzeitig die verschlagene, mit allen Mitteln arbeitende, konsequent auf das Ziel langfristig hinarbeitende Politik Ferdinands. Sie ist ein zeitpolitisches Dokument ersten Ranges und verdient es daher, besonders ausführlich behandelt zu werden.

Die Hauptgesichtspunkte der Instruktion sind die Gründe für die Teilnahme am böhmischen Aufstand, die Verteidigung gegen die den Schlesiern zur Last gelegten Unrechtshandlungen, die Darlegung der auf die Unterdrückung der religiösen Freiheiten und die Eigenständigkeit der Länder gerichteten Politik Ferdinands und der Nachweis der Hauptverantwortlichkeit Ferdinands für den gegenwärtigen Unfrieden. Die Instruktion geht davon aus, daß man schon lange am kaiserlichen Hofe sich mit einem Religionskrieg trug und daß sich die päpstlich gesintneten kaiserlichen Räte bemühten, Kaiser Rudolf und Matthias zur Unterdrückung der evang. Religion in Mähren, Böhmen und Schlesien zu überreden, so daß die Länder schließlich bei Rudolf um die Sicherung ihrer Religion durch Majestätsbrief anhalten mußten. Der Schutz des Majestätsbriefes wurde in Schlesien den Oberamtshauptleuten und Ständen, in Böhmen den vom Kaiser bestätigten Defensoren anvertraut. Da aber die evang. Stände bald bemerkten, daß die Räte alles tun würden, um die Religionsfreiheit zu beseitigen, schlossen die Länder eine Union ab, von der man sich die wirksamste Garantie des Majestätsbriefes versprach, und die mit kaiserlicher Genehmigung die Bestimmung enthielt, daß der Majestätsbrief gegen alle Zu widerhandelnden mit Schwert und Kriegsmacht verteidigt werden sollte. Kaiser Matthias bestätigte den Majestätsbrief. Trotzdem wurden die Bemühungen gegen ihn und auf Unterdrückung der evang. Religion mit allen Mitteln fortgesetzt. Die garantierte Religionsfreiheit wurde durch Verzögerungstaktik, parteiische Berichte und unzulässige, auf Hinhilfen der Abhilfe der Beschwerden berechnete Untersuchungskommissionen sabotiert. Für den Fenstersturz haben die Schlesier die Verantwortung abgelehnt, doch konnten sie nicht von der

eidlich beschworenen Union zurücktreten. Sie haben aber noch 4 Monate lang, als die Böhmen schon unter Waffen standen, die Unionshilfe zurückgehalten in der Hoffnung, es würde ihnen und den Böhmen in den Religionsbedrängnissen abgeholfen. Als sie endlich, nachdem all ihr Bitten vergeblich blieb, mit äußerstem Widerstreben die Unionshilfe abschickten, war es nicht als Verletzung der k. und k. Majestät gedacht, sondern allein in Verwirklichung der auch vom Kaiser bestätigten Unionsbestimmungen. Aller Streit wäre leicht behoben worden, wenn der Majestätsbrief als Richtschnur genommen worden wäre. Während nun eine Vermittlung in die Wege geleitet wurde, bemühten sich die Räte, die Länder von einander zu trennen und die Union anzufechten. Trotzdem hätte sich Schlesien aus den böhmischen Unruhen zurückgezogen, wenn der Kaiser ihnen zuverlässig versichert hätte, daß sie nicht mehr in der Religionsübung gestört würden. Statt dessen wurde die eingeleitete Vermittlung von den Räten hinausgezögert, zweifellos weil man mit dem baldigen Ableben des Kaisers rechnete und unter Ferdinand freies Spiel zu haben glaubte, während man mit Sengen und Morden fortfuhr. Dennoch hielten sich die Schlesier in der 2. Unionshilfe zurück, um die Vermittlungsversuche nicht zu behindern, womit wieder viel Zeit zum Nachteil der Evangelischen verging. Der neue Kaiser Ferdinand II. hätte dem Unfrieden in den böhmischen Landen sehr leicht abhelfen können, da ja die Händel mit dem letzten Kaiser, dessen Reputation allein auf dem Spiele stehen konnte, mit seinem Tode erloschen. Statt dessen dauerten nicht nur die kriegerischen Maßnahmen an, sondern es wurden sogar die vorigen Statthalter als Hauptanstifter allen Übels wieder eingesetzt, und man begnügte sich damit, die Privilegien schriftlich zu bestätigen und auf die Abhilfe der Beschwerden zu vertrösten. Die schlesischen Stände hätten sich auch jetzt zum Gehorsam erboten, wenn den Beschwerden wirklich abgeholfen und die Religionsverhältnisse in den früheren, normalen Stand versetzt worden wäre, da nur dann eine Bestätigung der Privilegien von praktischer Bedeutung war. Dazu hätte der Kriegszustand beseitigt und die Union durch ein anderes, besseres Vertragsinstrument ersetzt werden müssen, wogegen Majestätsbrief und Privilegien keiner Verbesserung und fremden Vermittlung bedurften.

Während sie aber wiederum Gesandte nach Wien entsandten und friedliche Beratungen nicht verhindern wollten, wurde offenbar, daß ständig große kaiserliche Truppenmassen in Böhmen einrückten, woraus geschlossen werden mußte, daß die kaiserlichen Friedensbemühungen nicht ernst gemeint waren und es darauf abgesehen war, die evang. Religion, Privilegien und Freiheiten der Länder zu beseitigen. Sie wiesen daher darauf hin, daß ihre Gesandtschaft zwecklos wäre, wenn nicht die anderen Länder gleichzeitig Gesandte entsenden würden, und daß das Mißtrauen vermehrt und die Länder gegen ihren Willen zur Verzweiflung getrieben würden, wenn „mehr Holz zum Feuer getragen“ und der Kampf weiter geschürt würde, statt zu wirklicher Abhilfe mit der Einstellung der Kriegsmaßnahmen einen Anfang zu machen. Alle Bitten und Vorstellungen verhinderten aber nicht, daß man zu der gleichen Zeit, in der man

die friedlichen Mittel am stärksten betonte, eine große Kriegsmacht zusammenzog und daß das von den Ländern seit langem Befürchtete eintrat, daß man nichts mehr von friedlicher Beilegung, sondern nur noch von Feuer und Schwert wissen wollte. Die Schlesier konnten sich nicht mehr davor verschließen, daß der Kaiser sich lediglich zu formellen mündlichen und schriftlichen Bestätigungen und Versprechungen ihrer Privilegien, nicht aber zur Realsatisfaktion, zur wirklichen Wiederherstellung und Erfüllung der verbrieften Rechte verpflichtet fühlte, die viele Jahre hindurch bekämpft und bis zur Nichtigkeit eingeschränkt worden waren. So wurde ihnen schließlich alle Hoffnung auf Realversicherung von Religion und Majestätsbriefen genommen und es blieb nur zu glauben übrig, daß die Religionsunterdrückung auf Antrieb der Jesuiten wachsen und die evang. Religion ganz vertilgt werden solle. Sie beteuerten ihr treues Festhalten an der väterlichen Religion und wiesen darauf hin, daß sie von den Feinden des Evangeliums, dem Papst, dem König v. Spanien und der Liga angegriffen seien. Sie erinnerten daran, daß die böhmischen Stände und sie selbst auf den glaubensverwandten sächsischen Kurfürsten große Hoffnung gesetzt und ihn gebeten hatten, vor der Kaiserwahl zu Frankfurt dieses Religionswerk so zu ordnen, daß die Sache durch das kurfürstliche Kollegium geschlichtet würde; daß die böhmischen Gesandten mit Bitten und Protesten auf Abhilfe ihrer Nöte drangen, daß man sie aber weder hören noch zur Audienz zulassen wollte, wo es doch um die Wohlfahrt eines ganzen Königreichs des Reichs ging und keine Verletzung der Reichsverfassung auf dem Spiele stand.

So kam es zur gegenwärtigen Lage. Sie glauben nichts getan zu haben, als was zur Erhaltung von Religion und Vaterland notwendig war. Leider arbeite man mit allen Mitteln daran, die Länder unvermerkt unter das Joch des Papstes und der Spanier zu bringen, was bei dem Abfall und der Zwietracht der evang. Häupter nicht werde verhindert werden können. Sie überlassen es ihm zu beurteilen, ob sie als Rebellen zu betrachten sind oder ob nicht dieser Defensivkrieg, da er die Religion und die Ehre Gottes angeht, rechtmäßig und zulässig ist, zumal der Kaiser selbst die Union bestätigt und durch königliches Wort, Brief und Siegel gebilligt hat, die Majestätsbriefe mit dem Schwert zu verteidigen. Was die Konföderation betrifft, so hat Matthias selbst 1608 den Zusammenschluß Ungarns, Österreichs und Mährens veranlaßt. Er hat sie durch seine Gesandten selbst begehrt und den schlesischen Ständen vorschlagen lassen. Nachher, als Kaiser, hat er die Konföderation der böhmischen Länder mit Ungarn und Österreich bewilligt und dazu den Generallandtag 1610 ausgeschrieben. Nur wurde die Vereinigung durch seine Räte immer wieder hinausgeschoben, und wenn sie jetzt endlich vollzogen wurde, so kann niemand die Länder deswegen verurteilen, zumal sie nur auf grundlegende Dinge gerichtet ist, zu deren Erhaltung sich Ferdinand verpflichtet und auf welches Versprechen hin er die Krone erlangt hat.

Es ist die Schuld Ferdinands und seiner Ratgeber, daß er bisher nicht als König anerkannt werden konnte. Denn vor Matthias' Tode und vor seiner Huldigung

und Krönung annullierte er das vornehmste Privileg des Königreichs und seiner Länder, das Recht der Königswahl, indem er dem König von Spanien ein erbliches Recht an diesem Königreich zueignen und damit das Kurfürstentum erblich an das Haus Spanien bringen wollte, was bedeuten würde, diese Länder all ihrer Religions- und Profanfreiheiten und Majestätsbriefe zu berauben. Er besteht darauf, trotzdem Böhmen unleugbar ein Wahlkönigreich ist, was auch die Reversse seiner Vorgänger beweisen. Obgleich noch zu Lebzeiten Matthias' die Länder betont hatten, daß die böhmische Unruhe allein aus der Religionsbedrängnis herrühre, half Ferdinand lange, bevor er an die Regierung kam, entgegen seinem Eid und Revers diesen Krieg mit Waffen und Rat fördern und setzte den Krieg nach Matthias' Tode fort. Damit focht er das an, was die Länder für ihr höchstes Gut halten, nämlich die ungehinderte Ausübung der evang. Religion, auf deren Garantie allein hin die Länder ihn als König angenommen haben. Indem er bis heute seine Versprechen nicht erfüllte, sondern sie vielmehr vor und nach Matthias' Tode anfocht und annulierte, hat er sich der bedingt übertragenen Krone selbst verlustig gemacht, da nach dem Revers in solchem Falle die Länder ihm keine Untertänigkeit schulden. Das ist umso klarer, als er auch heute deutlich zu verstehen gab, daß er weder gewillt sei noch sich verpflichtet fühle, eine andere als die briefliche Versicherung der Religion und der Privilegien zu geben. Er betrachtet es sogar als ein neues, ungewöhnliches Begehrn, daß die Länder die Freiheit von Religion und Vaterland durch Realversicherungen garantiert haben wollen. Gerade darum ging es doch den Ländern bereits zu Lebzeiten Matthias', daß den Beschwerden abgeholfen und ihre Rechte realiter, durch wirkliche Abhilfe gewährleistet und vor aller Störung und Bekämpfung geschützt wurden. Es ging niemals um Wortprivilegien, die in der Wirklichkeit nichts gelten und alle möglichen, dem Buchstaben und ihrem Sinne widersprechenden Auslegungen zulassen.

Sie weisen den Vorwurf zurück, sich gegen die Verfassung des Reichs vergangen zu haben. Ihres Wissens ist das böhmische Kurfürstentum dermaßen privilegiert und von der Kaiserlichen und Reichsjurisdiktion befreit, daß außer der Lehnsuchung Kaiser und Kurfürsten nichts von ihm zu beanspruchen haben. Ebenso weisen sie den Vorwurf von sich, das Haus Österreich ausrotten gewollt zu haben. Sie hätten gern Kaiser Ferdinand als Herrn angenommen, wenn sie in ihrer Religionsfreiheit und vor dem spanischen Joch gesichert worden wären. Man habe nur abwehren wollen, daß Böhmen und die inkorporierten Länder unter jesuitische und spanische Unterwerfung kommen und mit der spanischen Inquisition erfüllt werden.

Aus alldem möge der Kurfürst entnehmen, ob sie zu dem gegenwärtigen Unheil Anlaß gegeben haben oder ob nicht dieser unglückselige Religionskrieg seitens des Kaisers aus Antrieb der Jesuiten und Spanier allein zum Ziele der jesuitischen Machtergreifung fortgeführt wurde, da es doch für diesen ein Leichtes gewesen wäre, durch zuverlässige Sicherung der Privilegien und Entfernung der alten jesuitischen Statthalter die Ruhe wiederherzustellen; ob

ferner die Länder sich angesichts der Einführung jesuitischer und spanischer Knechtschaft, „der aller Jammer vorziehen und die schwerer als der zeitliche Tod ist“, sich nicht von seiner Pflicht lossagen müßten, die sie dem Könige gegenüber nur im Vertrauen und unter der Bedingung auf sich nahmen, daß sie von ihm nicht der Freiheiten beraubt und in eine fremde, dem ganzen Königreich und daher dem ganzen Reich hochgefährliche spanische Erbgerichtigkeit überführt, der evang. Religion beraubt und zur jesuitischen und spanischen gedrängt würden. Er möge bedenken, daß dieselbe Liga, die am 12. Juni 1586 zur Ferrara begründet und 1598 und 1608 erneuert, in welcher der König v. Spanien zum Oberhaupt gewählt und worin beschlossen wurde, alle evang., luth. und ref. Religionsverwandten mit Feuer und Schwert zu verfolgen, nunmehr aufrechterhalten wird und auf Grund neuer Pakte den gefährlichen Religionskrieg weitertriebt, um die evang. Häupter im Hl. Römischen Reich umso eher zu vertilgen; daß sie ihm, dem sächs. Kurfürsten, der derselben Religion angehört, niemals Grund gegeben haben, sich zu beklagen und gleichsam „in seinen eigenen Eingeweiden“ Gewalt anzuwenden. Sie bitten ihn daher, all seine Autorität beim Kaiser dafür einzusetzen, daß sie auf christliche, billige und erträgliche Art zu dem gewünschten Friedensstande gelangen. Er möge es als evang. Fürst ihnen nicht verübeln, daß sie lieber ihr zeitliches Wohl daransetzen als sich in eine Ungewißheit darüber drängen lassen würden, ob sie und ihre Nachkommen am freien Bekenntnis ihrer Religion gehindert werden und gewärtigen sollen, unter die jesuitische und spanische Inquisition zu gelangen. Daher betrachten sie es als im Interesse des Landes erforderlich, 1. daß das Land sowohl während der gegenwärtigen Verhandlungen wie auch nachher weder von kaiserlichem noch sächsischem Kriegsvolk bedrängt wird, sondern alle feindseligen Handlungen eingestellt werden; 2. daß die zwischen Kaiser und Spanien getroffenen Abmachungen rückgängig gemacht werden; 3. daß diese Lande bei Majestätsbriefen, Union und Konföderation mit Ungarn geschützt werden und ihnen die Erhaltung der evang. Religion garantiert wird; 4. daß die versprochene Amnestie für alle Fürsten, Herren, Stände und Städte mit all ihren Beamten, Räten, Dienern und Untertanen gilt und daß ihnen an ihren Fürstentümern, Regalien, Freiheiten, Leib, Ehre und Vermögen nicht Schaden oder Leibes- und Lebensstrafe droht. Der Kurfürst möge ihnen nicht verdenken, daß sie wünschen, völlige Sicherheit darüber zu erhalten, daß die Abmachungen auch eingehalten werden. Auch den Prager Städten versprach man laut Vereinbarung Sicherheit, plünderte die Bewohner aber trotzdem hinterher. Auch dem Kurfürsten, auf den die Länder ihr Vertrauen gesetzt haben, muß an der Garantie der Hauptpunkte gelegen sein, da seine Ehre dabei auf dem Spiele steht. Sie sind daher erbötig, in diesen Verhandlungen fortzufahren, wenn der Kurfürst durch ein mit Unterschrift und Siegel bekräftigtes schriftliches Versprechen sie vergewissert, daß er nach Vertragsschluß mit seiner Kriegsmacht sie so lange schützt, bis der Kaiser ihnen obige Punkte zuverlässig garantiert hat<sup>44)</sup>.

Die Absicht des die Verhandlungen leitenden Dr. Rosa, auf Grund der Tat-

sache, daß Schlesien nicht durch Waffengewalt besiegt war, die Verhandlungen als Friedensverhandlungen zu führen, Bedingungen zu stellen und sogar den König in den Frieden mit einzubeziehen, mußte jedoch scheitern, da der Kurfürst v. Sachsen nicht gewillt war, seine Vollmachten zu überschreiten. Auch der Versuch der Schlesier, die staatsrechtliche Stellung ihres Landes als eines Wahlreichs zu retten, war erfolglos. Am 22. Januar 1621 sprach Ferdinand trotz der Gegenvorstellungen von verschiedensten Seiten, auch Johann Georg v. Sachsen, die Reichsacht über den König, Christian v. Anhalt, Hohenlohe und Johann Georg v. Jägerndorf aus, und der kaiserlichen Forderung, noch weitere Persönlichkeiten von der Amnestie auszunehmen, konnte nur mit Zahlung einer erheblichen Geldsumme begegnet werden. Die Verhandlungen in Dresden wurden schließlich dadurch beschleunigt, daß der Kurfürst ihnen eine Reihe von kurzen Artikeln als ultimative Grundlage der weiteren Verhandlungen vorlegte: 1. Die Schlesier sollen die Auflehnung gegen Ferdinand anerkennen, um Pardon bitten und ihn als rechtmäßigen Herrn und König anerkennen; 2. Vorbewilligung von 500 000 Fl. zur Bezahlung des kaiserlichen Kriegsvolks; 3. Verzicht auf die Konföderation. Dafür versprach der Kurfürst, 1. die Schlesier an Statt des Königs in Gnaden aufzunehmen; 2. ihnen Verzeihung beim König und Bestätigung ihrer Majestätsbriefe, Freiheiten, Privilegien und Immunitäten auszuwirken; 3. wenn seine Bedingungen erfüllt sind und die Schlesier ihr Kriegsvolk abgedankt haben, dafür zu sorgen, daß sie von keinem kaiserlichen Kriegsvolk bedrängt werden; 4. Falls die Schlesier der Augsburgischen Konfession wegen bekriegt werden, wird er diese Religion schützen und verteidigen helfen<sup>45).</sup>

Der Anfang Februar in Liegnitz tagende Fürstentag sah sich vor die Alternative gestellt, entweder sich mit dem Kaiser zu vergleichen und die sächsischen Forderungen anzunehmen oder das ganze Land zu ruinieren. So entschlossen sich die evang. Stände am 3. Februar, Friedrich zu bitten, sie aus ihren Verpflichtungen gegen ihn zu entlassen. Um die vom sächsischen Kurfürsten gewünschte Beschleunigung der Verhandlungen zu gewährleisten, mußten die Vollmachten der Gesandtschaft erweitert werden. Die einzigen, die Widerspruch erhoben, waren die Vertreter Jägerndorfs, die auf den Friedrich geleisteten Eid hinwiesen. Bei allen anderen wirkte die Drohung der vom Kaiser ausgehenden Gefahren. So schritten die Verhandlungen in Dresden jetzt schnell voran, und ihr Schwerpunkt lag schließlich auf dem Generalpardon und dem Ersatz der Kriegskosten. Wohl bestand der Oberlandeshauptmann mit Rücksicht auf seinen dem König doppelt geleisteten Eid darauf, vor Abschluß der Vereinbarungen von ihm entbunden zu werden, da er Friedrich mehr als die anderen Stände verpflichtet gewesen sei, und die übrigen Stände schlossen sich dem auf seinen Wunsch an, ließen sich aber dadurch nicht von ihren Bemühungen um eine Einigung abhalten, und am 18. Februar 1621 kam es zum sog. *Dresdener Akkord* zwischen Kurfürst Johann Georg v. Sachsen und den schlesischen Ständen. In seinen in diesem Zusammenhang wesentlichen Bestimmungen besagt er folgendes:

1. Die Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien erkennen an, daß sie während der böhmischen Unruhe den Kaiser nicht wenig beleidigt und deshalb beim Kurfürsten als kais. Stellvertreter um Verzeihung, Gnade und Pardon gebeten haben.
2. Sie haben sich dabei erboten, den Kaiser für den rechten König und Oberherzog von neuem anzuerkennen, wie sie es bereits auf dem Fürstentag vom 14. September 1617 getan hatten.
3. Sie zahlen dem König binnen Jahr und Tag 300 000 Gulden zur Entlohnung seines Kriegsvolks.
4. Sie entsagen sämtlichen Konföderationen, liefern dem Kurfürsten die Konföderationsurkunde ab und versprechen, die 1000 Reiter und 3000 Mann Fußvolk, die Schlesien bis zur Befriedung des Landes unter Waffen halten wird, nicht gegen Kaiser oder Kurfürst zu gebrauchen.
5. Der Kurfürst nimmt daraufhin die Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien in kaiserlichem Auftrag in Gnaden auf und verzeiht alles, was sie gegen den Kaiser begangen haben, „*dergestalt und also, daß solches nunmehr hierdurch aufgehoben und nun und zu allen Zeiten, auf was Maß und Weise es immer geschehen konnte oder mochte, nicht solle bedacht, viel weniger bestraft werden*“, ausgenommen Johann Georg v. Brandenburg und Christian v. Anhalt.
6. Er verspricht, eine Erneuerung der bald nach Matthias' Tode im April 1619 vollzogenen Bestätigung des Majestätsbriefes, aller Privilegien, Freiheiten und Immunitäten beim Kaiser sobald als möglich zustandezubringen, damit die Stände ungekürzt bei den auf der Burg Karlstein befindlichen Privilegien und Urkunden verbleiben, und daß sie von fremdem Kriegsvolk verschont werden.
7. Sollten die Stände wegen ihrer Augsburgischen Konfession bekriegt werden, wird er nichts erlangen lassen, sie zu schützen und zu verteidigen. Auch wird er in anderen, den Majestätsbrief betreffenden Fällen beim Kaiser vorstellig werden.
8. Sofern die Schlesier ihren Erklärungen nachkommen und sich des Pfalzgrafen Friedrich gänzlich begeben, wird der Kurfürst sein Kriegsvolk aus dem Fürstentum Sagan abführen und sich in Böhmen, Österreich und Mähren um die Aufhebung der vollzogenen Beschlagnahmen bemühen.

Die schlesische Gesandschaft versprach im Namen der Stände, diesem Akkord in allen Punkten und Klauseln treu und ehrbar nachzukommen und nicht dagegenzuhandeln<sup>46)</sup>. Die Verhandlungen scheinen sehr geheim geführt worden zu sein, so daß auch der zur Wahrnehmung der kaiserlichen Rechte nach Dresden entsandte Burggraf Hannibal zu Dohna über ihren Verlauf im unklaren blieb. Zweifellos entsprachen die Zugeständnisse an die Schlesier nicht dem Wunsche Ferdinands, der nach gewonnener Schlacht die dem Kurfürsten gewährten Vollmachten lieber als überholt betrachtet und sich nach böhmischem Vorbild die Verfügung über Leben und Güter der führenden Per-

sönlichkeiten vorbehalten hätte. Der Kurfürst ließ sich aber durch entsprechende kaiserliche, von Dohna überbrachte Anweisungen nicht davon abbringen, seine Verpflichtungen einzuhalten. Nicht allein wollte er einem großen Blutvergießen vorbeugen, zu dem eine Niederringung des 8500 Mann starken schlesischen Heeres unvermeidlich geführt hätte. Auch in Böhmen, Mähren und anderen Ländern war die kaiserliche Herrschaft keineswegs bereits gefestigt, und gespannt schaute man dort nach Schlesien. Noch mußte man mit dem gefürchteten Markgrafen rechnen, und die Grafschaft und andere, an Schlesien grenzende Teile Böhmens waren von schlesischem Kriegsvolk besetzt. Ernst v. Mansfeld hatte Verhandlungen ausgeschlagen, und Bethlen Gabor war sehr aktiv und hatte auch Schlesien am Abschluß des Vergleichs hindern wollen. Das entschlossene Auftreten der Schlesier während der Verhandlungen hatte verhindert, daß außer dem Markgrafen noch andere Personen vom Vergleich ausgeschlossen wurden. Alles in allem war der Kurfürst zufrieden, sie auf friedlichem Wege zum Nachgeben veranlaßt zu haben, zumal auch die Oberlausitz sich dem angeschlossen hatte, und auch in den anschließenden Verhandlungen waren der Kurfürst und seine Gesandten bemüht, sachlich und nach bestem Gewissen ohne Rücksicht auf kaiserliche Sonderwünsche ihrem Auftrag gerecht zu werden<sup>47</sup>).

Der Kaiser hielt es erst einmal für richtig zu erklären, daß er beim Akkord bleiben und ihn nicht im Zweifel ziehen wolle. Am 9. April ratifizierten die schlesischen Stände den Vertrag und erkannten Kaiser Ferdinand von neuem als ihren „rechten, erwählten, gekrönten und gesalbten König“ an. Daraufhin bestätigte Ferdinand am 17. April den Vertrag und all ihre Privilegien, die sie von seinen Vorfahren erlangt hatten, angefangen mit dem von Wratislaw 1498 gegebenen, insbesondere aber den Majestätsbrief v. 20. August 1609, den Unionsvertrag v. 1609 und die ihnen am 7. Oktober 1611 zu Breslau erteilte Garantie. Er stellte sein Bemühen heraus, Schlesien und die Lausitz, die nicht wie Böhmen und Mähren durch eigenes Verschulden verheert worden waren, auf andere Weise zum Gehorsam zurückzuführen und sie, wenn sie sich ihm unterwerfen würden, in Gnaden wiederaufzunehmen. Gegensätzliche Maßnahmen sollten null und nichtig sein, und die Stände sollten von ihm in ihren Freiheiten geschützt werden. Den formalen Abschluß fand der Dresdener Akkord durch seine Veröffentlichung auf dem Fürstentag zu Breslau am 8. Juni 1621<sup>48</sup>).

Zieht man die Bilanz aus dem kurzen Freiheitskampf der habsburgischen Protestant, so fällt der Gegensatz auf zwischen der Größe der von den Konföderierten vertretenen, bereits seit 1609 durch die Union militärisch geschützten Ideen und der militärischen Unzulänglichkeit ihrer Glaubensbündnisse; zwischen der fanatischen Begeisterung für ihre Glaubenssache und der mangelnden Fähigkeit zur Verteidigung der Religionsfreiheit. Hier zeigt sich die unheilvolle Folge dessen, daß der Aufstand, so weit seine religiösen Ursachen auch zurückzuverfolgen sind, eine Improvisation war, der die Mittel zu seiner Durchsetzung fehlten, eine plötzlich geschaffene vollendete Tatsache, die nicht

mehr rückgängig zu machen war und die man, anstatt sich seit Bestehen der Union militärisch darauf vorzubereiten, erst nachträglich mit militärischer Substanz zu erfüllen versuchte, ein Versuch, der scheiterte, weil man mit zu vielen Unbekannten arbeitete, die sich allzu spät als kriegsentscheidende Faktoren auf der kaiserlichen Seite erwiesen.

Rückblickend muß als sicher angenommen werden, daß die Gegenreformation in den habsburgischen Landen auch ohne den Fenstersturz durchgeführt worden wäre. Daß der Aufstand von vornherein mit dieser Unrechtstat belastet wurde, hat den Einsatz Schlesiens für die gemeinsame Sache von vornherein wesentlich beeinträchtigt und sich auf die böhmische Kriegsführung ungünstig ausgewirkt. Indem aber die Schlesier sich durch das von den Böhmen begangene Unrecht, das nicht einmal den Tod der Betroffenen verursacht hatte, hemmen ließen, begingen sie den folgenschweren Fehler, die militärische, von der böhmischen Führung sowohl wie vom Markgrafen v. Brandenburg klar erkannte Notwendigkeit außer Acht zu lassen, daß es für sie darauf ankam, die Entscheidung zu erzwingen, bevor die kaiserliche Seite aufrüsten und ein militärisches Übergewicht erlangen konnte, und ihre eigene religiöse und militärische Lage aufs Spiel zu setzen, indem sie dem Gegner die Gelegenheit gaben, das von diesem vertretene weit größere Unrecht der brutalen Religionsunterdrückung umso leichter zu verwirklichen. Diese mangelnde Folgerichtigkeit gegenüber einem Feinde, dessen Ziele ihnen bekannt waren, mußte sich bitter rächen. Man kannte den Kaiser und seine Ratgeber und wußte, daß deren Bestrebungen seit Jahrzehnten geradlinig auf die Gegenreformation gerichtet waren. Trotzdem fand das Ständeplatztag nicht den Mut, daraus die Folgerungen zu ziehen, begegnete dem Kaiser, der bereits seine Waffengewalt gegen die Böhmen einsetzte, mit Worten und verlor kostbare Monate in Verhandlungen mit einem Gegner, dessen mangelnder Wille, die Angelegenheit in der von ihnen gewünschten Art zu regeln und ihnen Religionsfreiheit zu gewähren, auf Grund der Erfahrungen ihnen klar sein mußte, und der, dem Grundsatz folgend, daß der Zweck die Mittel heilige, sie mit Worten so lange als möglich abspeiste und die Verhandlungen benutzte, um die Schlesier durch Vorspiegelung von Friedensbemühungen so lange als möglich von ihren Verbündeten zu trennen, um ihre Kriegshilfe hinzuhalten und sich selbst in Ruhe auf den großen Gegen- schlag vorzubereiten. Das bedingungslose Festhalten an der kaiserlichen Autorität und der Zwiespalt zwischen Unionstreue und Kaisertreue ließ kostbare Zeit verstreichen, die für die militärische Durchsetzung und Erhaltung ihrer Freiheiten wesentlich war. Das ging so weit, daß sie ihre Unionsmaßnahmen dem Kaiser sogar offiziell mitteilten, und als sie endlich unter dem Druck der Tatsachen die Treue zum Unionsvertrage über die Unterordnung unter die kaiserliche Autorität stellten, war die günstigste Zeit, ihren Standpunkt militärisch durchzusetzen, bereits verpaßt. Die praktische Bedeutung der Union bestand nun einmal in einem militärischen Bündnis der böhmischen Lande gegen etwaige Übergriffe der Staatsautorität, und wenn sie, als der Bündnisfall akut wurde, davor zurückschreckten, ihre Rechte gegen den Kaiser zu ver-

teidigen, dessen mangelnde Vertragstreue seit vielen Jahren offenkundig war, verleugneten sie damit ihre vertraglichen Verpflichtungen.

Freilich müssen zur Erklärung der Niederlage auch einige wichtige objektive Momente in die Wagschale geworfen werden. Die verfassungsmäßige Stellung des Kaisers war viel stärker als die der Stände, und er verstand es, sie bei den Schlesiern, die noch niemals in ihrer Geschichte vor einer solch außerordentlichen Verantwortung gestanden hatten und die Unterordnung als Untertanen unter dem angestammten Herrscher gewohnt waren, geltend zu machen. Dadurch, daß der Habsburger in seiner doppelten Eigenschaft als Kaiser und König überall seine Organe sitzen hatte, konnten ihm die Entwicklungen in seinen Ländern nicht verborgen bleiben. Die verfassungsmäßige Überlegenheit des Kaisers wurde noch erhöht durch die organisatorische Unterlegenheit der Länder, durch die Dezentralisation des föderativen und ständischen Verfassungssystems, das die Exekutive ungemein schwerfällig machte. Die schlesische Verfassung war ebenso wie die böhmische für Notzeiten völlig unzulänglich, wenn man bedenkt, daß für jede Entscheidung des Landes außerhalb der Fürstentage die ständischen Vertretungen erst zusammengerufen werden mußten, da es kein ständiges, mit für den Kriegsfall ausreichenden Kompetenzen ausgestattetes Verfassungsorgan gab. Auch die Wehrorganisation des Landes litt, selbst als sie modernisiert worden war, unter der ständischen Dezentralisation und war außerdem gegenüber dem hochentwickelten europäischen Söldnerkriegswesen überholt. Das Land war auf Grund seiner Wehrorganisation auf einen eigenen Krieg nicht vorbereitet, und als der Konfliktsfall eintrat, war nicht einmal genügend Pulver vorhanden, um die Truppen damit auszurüsten, ganz zu schweigen vom Geld für die Aufstellung und Erhaltung eines kampfkraftigen Söldnerheeres, und in dem ständigen Finanzelend zeigte sich die Schwäche des Ständewesens hinsichtlich einer straffen Kriegsführung am deutlichsten. Es fehlte die starke, zentrale Staatsgewalt, die allein hätte die größtmögliche Durchsetzung des Staatswohls gegenüber dem Egoismus des Einzelnen sichern können. Das galt vor allem auch für Böhmen, wo, wie Jaksch<sup>49)</sup> schreibt, mit der Wahl des Polenfürsten Wladislaw zum König v. Böhmen die freien Bauern, denen 1487 der böhmische Landtag die Freizügigkeit nahm, gleich ihren polnischen Standesgenossen zu Leibeigenen herabsanken, von denen eine Begeisterung zum Kampf für die Erhaltung der Ständeherrschaft nicht zu erwarten war. Damit wurde die Wehrkraft der Länder wesentlich geschwächt und der sang- und klanglose Untergang der protestantischen Ständeherrschaft vorbereitet, und ständischer Egoismus verhinderte es, dem Rate Tschernembls folgend, die Bauern zu befreien und dadurch vielleicht den Aufstand der Stände wie in hussitischen Zeiten zu einer Volkserhebung zu machen. Da anderseits die Stände nicht, der allgemeinen Entwicklung folgend, darauf vorbereitet waren, sich militärisch auf ein Söldnerheer zu stützen, wozu in erster Linie ein gut funktionierendes Finanzsystem gehörte, konnten sie der habsburgischen, in Jahrhunderten entwickelten und bewährten Heeresorganisation auf die Dauer nichts Ebenbürtiges entgegenstellen.

Daß gerade in diesem entscheidenden Zeitabschnitt der mächtige, energische Breslauer Kirchenfürst als Schwager des polnischen Königs und Bruder des Kaisers ein dreifach gefährlicher Gegner war, ist ein Erfolg der weitsichtigen, universal planenden Arbeit der römischen Kirche und hat zusammen mit der ständigen Drohung durch den polnischen Nachbarstaat die Erfüllung der schlesischen Unionsverpflichtungen ebenfalls stark beeinträchtigt.

Die Schlesier waren bis zuletzt von der Richtigkeit ihres Handelns überzeugt. Sie hatten, was den Leitgedanken all ihres Handelns, den Kampf für Frieden und Gewissensfreiheit, betrifft, allen Grund dazu, und es ist anzuerkennen, daß sie bis zuletzt für die Geächteten eingetreten sind. Sie haben sich nur der Macht gebeugt, trotzdem aber unbeirrt an dem wichtigsten Lebensprinzip moderner Staatsgemeinschaften, der Gewissensfreiheit und — hinsichtlich der Katholiken — der Toleranz, festgehalten gegenüber einem Herrscher, mit welchem sie seit dieser Zeit nur noch die durch militärische Gewalt gesicherte, absolutistische Staatsgewalt äußerlich verband. Das Gefühl der Untertanentreue als inneres Band war jedoch erloschen, und wenn auch die gängige Geschichtsschreibung nach wie vor den Übergang Schlesiens unter preußische Herrschaft als auf der Ruhmsucht König Friedrichs begründet darstellt, so muß demgegenüber festgestellt werden, daß sich innerlich die Abkehr Schlesiens von den Habsburgern bereits mit dem Antritt der Gewaltherrschaft Ferdinands II. vollzog, womit eine Weiterentwicklung des friedlichen Zusammenlebens der mitteleuropäischen Völker zu einem einheitlichen Lebens- und Kulturreis zunichtgemacht wurde. Die verhängnisvollen Folgen dessen sind gerade in der heutigen Zeit in erschreckendem Maße sichtbar.

Dr. Georg Jaeckel

*Anmerkungen:*

- 1) Palm Bd. 7 S. 244—246
- 2) A. P. 2 S. 352—357, Palm Bd. 7 S. 252
- 3) A. P. 2 S. 352—363, Palm Bd. 7 S. 252—254
- 4) A. P. 2 362/3, Palm Bd. 7 S. 253, Bd. 8 S. 267—273, 278
- 5) Palm Bd. 8 S. 278/9, 292/3
- 6) A. P. 2 S. 284—289, Palm Bd. 8 S. 253
- 7) A. P. 2 S. 290—302
- 8) Palm Bd. 8 S. 274/5, A. P. 2 S. 306—308
- 9) Palm Bd. 8 S. 280—284
- 10) Palm Bd. 8 S. 285—292, A. P. 2 S. 389—392
- 11) Winter S. 172—174, Sturmberger S. 54—57
- 12) Larousse Bd. 1 S. 901, A. D. B. Bd. 3 S. 497—500. Bucquoy, Charles Bonaventure de Longueval, Baron de Vaux, 1571—1621. Diente erst in

Spanien unter Philipp II., bewährte sich dann glänzend in den Niederlanden, trat 1618 in Matthias' Dienst. Fiel im Kampf gegen Bethlen bei Neuhäusel (Ungarn) in einem Scharmützel.

- 13) Winter S. 174/5, Sturmberger S. 61—63
- 14) Winter S. 175, Sturmberger S. 61, Jaksch S. 66—69
- 15) Sturmberger S. 59/60, Winter S. 182/3
- 16) Palm. Bd. 8 S. 293/4, 300—304, A. P. 3 S. V., 17, 18
- 17) Nach Lucae, Schlesische Denkwürdigkeiten 1689, A. P. 3 S. 35/6, 56, Winter S. 176
- 18) Hierzu Bruchmann. Allein für die Breslauer Stadtbibliothek sind 11 deutsche und über 100 lateinische Gedichte bestätigt.  
A. P. 3 S. II, 18, 42, 64, 115/6, 145, Palm Bd. 8 S. 311/2
- 19) A. P. 3 S. 68—72, 97, 157
- 20) Sturmberger S. 67—78, Winter S. 177—183
- 21) A. P. 3 S. VI, 132—135
- 22) A. P. 6 S. 8, Grünhagen S. 182
- 23) A. P. 3 S. 155/6
- 24) Sturmberger S. 78—84, Winter S. 183/4, A. P. 3 S. 138/9, 193, 197
- 25) A. P. 3 S. 185—187
- 26) a. a. O. S. 197
- 27) A. P. 3 S. 188, Grünhagen S. 182/3
- 28) Winter S. 184—186, Sturmberger S. 86—88
- 29) A. P. 3 S. 187—190, 217
- 30) a. a. O. S. 206, 216—221
- 31) Winter S. 186—188, Sturmberger S. 87—92
- 32) Geb. zu Ziegenrück/Saale, studierte in Jena und Prag, nach großen Reisen Rektor des Gymnasiums von Görlitz, 1616 von Beuthen a. O., wurde 1620 in den Dienst der schlesischen Stände berufen und Gesandter in Neusohl (Ungarn)
- 33) A. P. 3 S. 227—233, 276, Grünhagen S. 183
- 34) A. P. 3 S. 237—252, Grünhagen S. 184/5
- 35) A. P. 3 S. 271, 273/4
- 36) A. P. 3 S. 260—262, Grünhagen S. 183
- 37) A. P. 3 S. 265/6
- 38) A. P. 3 S. 264, 266/7
- 39) a. a. O. S. 267—270, Grünhagen S. 185
- 40) A. P. 3 S. 276—306
- 41) a. a. O. S. 310—315
- 42) Grünhagen S. 187
- 43) A. P. 4 S. 28—51
- 44) a. a. O. S. 101/2, Grünhagen S. 186—188
- 45) A. P. 4 S. 116—119, 7 S. 52/3, 74, 103, 116, Grünhagen S. 188
- 46) A. P. 4 S. 119/20, Grünhagen S. 189
- 47) A. P. 4 S. 137, 154, 162—164

*Benutztes Schrifttum:*

*Abkürzungen:* A. P. = Acta Publica

Acta Publica (= Fürstentumsakten). Verhandlungen und Correspondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, Bd. 2, 3, 4, 6, 7, hg. v. Palm und Krebs Breslau 1865

Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 3

Bruchmann, Karl, Die auf den ersten Aufenthalt des Winterkönigs in Breslau bezüglichen Flugschriften der Breslauer Stadtbibliothek, Breslau 1905

Grünhagen, Colmar, Geschichte Schlesiens Bd. 2, Gotha 1886

Jaksch, Wenzel, Europas Weg nach Potsdam, Stuttgart 1958

Larousse du XXe. Siècle Bd. 1

Lucae, Friedrich, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten, oder vollkommene Chronica von Ober- und Niederschlesien etc., Frankfurt a. M. 1689

Sturmberger, Hans, Aufstand in Böhmen; Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges, Janus-Bücher Bd. 13

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 7, 8